Deutsche

Metall-Arbeiter-Beitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Meiallarbeiter-Berbandes, der eingefchriebenen Silfskassen der Meiallarbeiter Ar. 29 und 89 zu Kamburg und der freien Bereine der Wefallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementopreis bei ber Boft 80 3, in Partiern birekt burch die Expedition billiger. Gingel=Abonnement nur bei ber Boft.

Mürnberg, 1. August 1891.

Inferate die viergespaltene Betitzeile ober beren Raum 20 3. Hebattion und Expedition: Murnberg, Beigenftraße 12.

Aus den Berichten ber öfterreichifden Bewerbe-Inspektoren.

Die fürglich erschienenen Berichte ber öfterreichischen Gewerbe-Inspettoren über ihre Thätigkeit im Jahre 1890 enthalten wieber recht lehrreiche Mittheilungen über die Berhälinisse ber bortigen Arbeiter. Die Zahl ber Inspektionsbeamten erfuhr im berfloffenen Jahre burch Beiorbnung von je einem Affistenten an 8 Inspektoren eine Vermehrung von 17 auf 25 und eine abe.malige Vermehrung der Aufsichts= beamten foll auch in biesem Jahre erfolgen. Dies ift auch fehr nothwenbig und zwar in viel erheblicherem Maße, foll bie Inspektion eine umfassendere und allgemeine werben. Sinb boch währenb bes siebenjährigen Bestanbes ber Gewerbe-Inspektion von ben 1880 gezählten 370,000 Gewerbe Betrieben mit Enbe 1890 erft 26,354 ober 7 Proz. fammt= licher Betriebe mit einer Arbeiterzahl von 1,772, 202 Arbeitern inspizirt worben. 10,036 ber revibirten Betriebe waren ohne Motor, gehörten also bem Klein= gewerbe un, bas in Ofterreich ebenfalls ber Reviston ber Gewerbe = Inspektoren unterstellt ist. Im Berichtsjahre wurden 5892 Betriebe (gegen 4366 im Borjahr) mit 342,816 Arbeitern inspizirt. Dabon gehörten bem Alter nach in die Gruppe: bon 10-12 Jahren 21, von 12-14 Jahren 418, von 14-16 Jahren 255,738, über 16 Jahre 316,804 Arbeiter; bem Geschlechte nach find es 235,872 Arbeiter und 106,944 Arbeiterinnen. 2494 ber inspizirten Betriebe arbeiten ohne Motor.

Den berichiebenen Zweigen ber Detall= Industrie find in fast allen Berichten längere Darlegungen und Mittheilungen gewihmet. Ihre wirthschaftliche Lage scheint im Berichtjahre feine ungunftige gewesen zu fein, benn in ben Rubrifen "Neue Betriebsanlagen" ober "Erweite= rung" berfelben 2c. figuriren bie 3weige ber Metallinduftrie mit ben relativ größten Ziffern.

Bezüglich ber Ginhaltung ber gefetlichen Bestimmungen jum Schute ber Arbeiter fteht es nach ben Beobachtungen ber Bewerbeinspektoren im Allgemeinen befriedigend, obicon noch immer Ber= letzungen und Uebertretungen konstatirt werben können und auch Bugen über die Fehlbaren verhängt werben. Schlimm steht es im Kleingewerbe, das sich mit den gesetlichen Vorschriften gar nicht ver= traut machen resp. bieselben nicht befolgen will. Die kleinen "Meister", die sich felbst als "Stügen bes Staates" wähnen, können sich weber an das Berbot ber Sonntagsarbeit gewöhnen, noch ben Gedanken fassen, den Gehilfen und Lehr= lingen anständige Arbeits= und Schlaf= räume zu stellen und bie noch nicht 14 Jahre alten Lehrburschen blos 8 Stunden täglich zu beschäftigen. In letterer Beziehung sind die Gewerbe-Inspektoren all=

mählig zu der für uns nicht mehr ganz

neuen Ueberzeugung gekommen, baß es

bildung eines tüchtigen gewerblichen Nachwuchies als niermehr barum zu thun ist, an den Lehrlingen billige Arbeit&= frafte gu befigen. Statt ber gefetlich vorgeschriebenen achtstündigen täglichen Arbeitszeit muffen tie Lehrlinge nach ben Erfahrungen ber Auffichtsbeamten 11, 12, ja 15 Stunben täglich arbeiten! Immer= hin kommen in biefer Richtung auch in Fabriten Ungehörigkeiten vor. Go berichtet ber Olmüter Inspektor, bag in einer Giegerei noch wenig entwidelte Behrknaben zum Tragen bon fluffigem Gifen bermenbet murben. Wenn es babei geschah, daß durch Versprigen einzelner Tropfen dieses fluffigen Gifens bie Arbeiter Brandwunden erlitten, fo wurden bie Lehrlinge auch noch mighanbelt. Der Unternehmer verfprach auf die Borftell= ungen bes Inspektors, ju bieser Arbeit nur forperlich entwickelte Lehrfnaben gu verwenden. Diese Art ber versprochenen Abhilfe ist freilich sehr zweifelhafter Natur.

Wie ber gefetliche elfstünbige Normal=Arbeitstag in Fabriken zu eskamotiren gesucht wird, bafür liefert ber Brünner Auffichtsbeamte einen nicht unintereffanten Beweiß. In ber Sieße= rei einer Maschinenfabrit hielt man fich nämlich für berechtigt, das Ausnehmen ber Gufftude und bas Wieberherrichten ber Gußhaussole nach ber bereits abge= laufenen 11 ftunbigen Arbeitszelt zu berrichten, indem man biefe Arbeit als eine folde betrachtete, welche nach bem Befet der eigenilichen Fabrikation als Hilfs= arbeit nachgehen. Der Aufsichtsbeamte tonnte fich jeboch biefer Unficht nicht anschließen und machte er daher die Anzeige wegen Ueberschreitung ber gefehlich gu= lässigen Arbeitszeit. Die Gewerbebehörde verhängte über den Fabrikanten eine Buße bon 50 Gulben, wogegen berfelbe ben qu= lässigen Refurs nicht ergriff.

Recht erfreulich ist bas von den meisten Aufsichtsbeamten konftatirte Fortschreiten ber Behnftunbenbewegung, bie gur Einführung des gehnftundigen Arbeits= tages in einer großen Anzahl inbuftrieller Stablissemente führte. Der Linger Auffichtsbeamte berichtet, bag in ben Senfenwerken, welche sonft hinsichtlich ber Gin= haltung ber Arbeitszeit verschrieen waren, den Arbeitern durch die Fabrikordnung ein bestimmtes tägliches Arbeitsquantum porgeschrieben ift, uub wenn fie basselbe geleistet haben, konnen fie bie Fabrit verlassen, "was manchma, nach 9 und 81/2 Stunden Arbeit der Fall ift."

Von dem Mittel, sich von den Behörden längere Arbeitszeit bewilligen zu lassen, wurde im Berichtstahre in 567 Fällen (gegen 605 im Borjahr) Gebrauch gemacht. Obenan steht die Textilinbuftrie mit 232, bann folgt bie Daschinen= Industrie mit 75, Erzeugung von Metallmaaren mit 64 Ueberzeitbewillig= ungen u. f. w. Recht bezeichnend für die Chrlichkeit und ben gesetzlichen Sinn mancher Fabritanten ift ihr Verhalten, unter schwindelhaften Angaben Berlänge= rung der gesetzlichen Normalarbeitszeit zu erhalten, ober den Arbeitern die angeb= den Lehrmeistern weniger um die Heran- liche behördliche Erlaubnig vorzuschwin-

beln ober auch die Arbeiter zu längerer Arbeit anzuhalten, als bie Behörden bewilligt haben. Der Bubmeifer Inspettor berichtet von einem Falle, wo längere Beit hindurch ohne behördliche Bewilligung über die normale Arbeitszeit hinaus gearbeitet wurde, ohne daß die Arbeiter für bie gemachten Ueberstunden einen höheren Lohn erhalten hätten. Aus biesem Grunde fam es zwischen ben Arbeitern und ben Fabrikangestellten zu Thatlich= keiten, es wurde ber Gewerbe-Inspektor herbeigeholt und ihm fo Renntuig von ber Ueberichreitung bes Gefetes verschafft. Auf feine Anzeige hin wurde ber Fabrifant mit 50 Gulben gebüßt. Der Wiener Inspettor berichtet von einem Falle, wo bie Arbeitszeitverlängerung für 10 Wochen begehrt wurde, die er aber abzulehnen empfahl, weil nach feinen Erhebungen in bem betreffenden Ctablissemente bereits burch ca. 2 Monate ohne behördliche Be= willigung täglich 13 Stunden gearbeitet worden war.

Die Sonntageruhe, fagt ber Grager Inspektor, wird Dank ber Wachsamkeit ber Arbeiter felbst, immer genauer ein= gehalten. Berfehlungen gegen bie bezüg= liche Boridrift bes Gefetes habe ich nur wenige in Erfahrung gebracht. Biener und Reuftabter Inspettor mußte 23 Gewerbeinhaber wegen Uebertretung ber Sonntagsruhe beanstanben. Nach bem Wiener Inspettor werben in ben Fabriken häufig unter bem behnbaren, schwer zu kontrollirenben Titel "Säuberungs- und Inftanbhaltungs-Arbeiten" Berrichtungen ausgeführt, die eine Bermehrung, ber Produktion bezwecken. Der Troppauer Inspettor hat gefunden, daß es mit ber Einhaltung der Sonntagsruhe im Kleingewerbe nicht gut bestellt ist und fieht sich gezwungen, darauf hin= zuweisen, "baß die Sountagsruhe in ben breiten Schichten ber Bevölferung theils bem größten Wiberftanbe, theils einer nichts weniger als wohlwollenden Beurtheilung begegnet. Man glaubt vielfach einen schlagenden Beweiß für bie Nichtberechtigung dieser Forderung erbracht zu haben, wenn man barauf hinweift, daß auch der Beamte keine Sonntagsruhe genieße." - Diese für einen Staats= beamten im bureaufratischen Defterreich recht freimuthige Aeußerung wirft, indem fie die Anschauungen der Bevölkerung wielergibt, zugleich auch ein charakteristi= sches Schlaglicht auf die Wirksamteit ber katholischen Religion. Die gerabe in Schlesten recht bigotte, der Geiftlichkeit völlig ergebene katholische Bevölkerung will von einer Sonntageruhe nichts wissen, die ihr doch ihre Religion icon und nicht nur allein das staatliche Geset gur Pflicht macht.

Bezüglich ber Beftimmungen über bie Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und der Arbeiterinnen namentlich zur Rachtzeit äußern fich die meiften Auf= sichts=Beamten dahln, daß dieselben so ziemlich eingehalten werben. Bereinzelte Ausnahmen werben aber von allen Infpektoren mitgetheilt. Der Bubmeifer traf sogar ein Mädchen im Alter von i

10 Jahren in einer größeren Glasfcleiferei beschäftigt. Befanntlich ver= bietet bas bfterreichische Weset bie fabrit. mäßige Beschäftigung von Kinbern bor bem vollenbeten 14. Lebensjahre. Bielfach ift auch eine Bermehrung ber jugenb= lichen und weiblichen Arbeiter und eine Berbrängung ber erwachsenen männlichen Arbeiter beobachtet worben. Go berichtet ber Grager Inspettor, bag in verschie= benen Induftriezweigen, fo auch in ben Metallmaaren = Fabrifen an Stelle ber mannlichen Arbeiter für bestiminte Arbeitsverrichtungen Arbeiterinnen eingeftellt wurden. In einer Fabrit ftellten die Arbeiter, als sie in die Lohnbewegung eintraten, die Forberung, daß die frühere Ordnung wieder hergestellt, b. h. bie Arbeiterinnen entlassen werben follen. Ob die Forberung auch bewilligt wurde, wird nicht mitgetheilt. Die Bermehrung ber weiblichen und jugendlichen Arbeiter erklärt sich ber Grazer Juspektor sehr richtig aus bem Bestreben ber Geschäftsinhaber, billigere Arbeitskräfte zu erhalten.

Die Beschaffenheit ber Arbeiteraume läßt nicht felten vieles ju wünschen übrig. So weiß ber Reichenberger Auffichts= beamte gu berichten, bag in gwei Da= ichinen = Fabriten felbst im Binter offene Schupfen als Arbeitsräume be= nust wurden. Die im Souterrain befinde liche Wertstätte einer Schlofferei unb einer Lampenspenglerei mar finfter. feucht, überhaupt ungesund. In allen drei Fällen wurde Abhilfe erzielt. Der Prager Inspettor fant in ben meiften Gürtler=, Metall= und Bronze= waaren=Fabriken die Arbeitsräume mit Arbeitern und Wertsvorrichtungen üderfüllt und nur in ben feltenften Rallen betrug ber Luftraum in ben Werkstätten 10 Kubikmeter pro Kopf ber daselbst beschäftigten Personen, wogu noch ber Mangel genügenber Bentilation fam. "Dieser Uebelstand wird in den Winter= monaten durch die feste Verschließung ber Fenfter, durch die Ausbünftung der Petroleum= ober Gaslampen berartig erhöht, daß in allen biefen Betriebsanlagen bie Durchführung einer ausgiebigen Bentilation angeordnet werden mußte." All= gemeine Gefahr für sämmtliche baseibft beschäftigten Arbeiter konstatirte der gleiche Auffichtsbeamte in einer landwirth= icaftlichen Maschinen= Fabrit, in welcher als Motor zum Betriebe der Werkmaschinen eine Lokomobile verwendet wurde. Diefelbe befand fich in einem sehr schadhaften Zustand; bei fast allen Schrauben, Rieten und geschloffenen Sahnen ftromte Dampf und fiedendes Waffer heraus und einige unbichte Siellen waren mit Habern verftopfi und umwidelt. Der Inspettor forberte von Betriebs-Inhaber, den Betrieb der Lokomobile fofort einzustellen, dieselbe gründlich zu repartren und in einen betriebsfähigen Stanb zu feten und nach beenbeter Reparatur entsprechend dem Gesetse durch einen Dampfteffel-Brüfungstommiffar vor der Inbetriebsehung pritfen zu laffen. Diefem Auftrage murbe entsprochen.

Die am 1. November 1889 in Wirk

famtelt getretene Unfallverficherung fceint nach ben Bahrnehmungen ber Gewerbe-Inspektoren auf die Anbringung aubreichenber Unfallverhiltunge = Borrid; tungen nicht ohne Ginfluß geblieben gu feln. Dabei hat auch bas im borigen Frühjahr in Dien eröffnete Bewerbe-Shgientiche Mnfeum in forbernbem Sinne mitgewirkt. Es find in bemfelben Shutborrichtungen für alle Arten von Minichinen ausgestellt, Ginrichtungen filr Luftbefeuchtung ober Anfternenerung, mofür nach ben Acuserungen bes Bentralgewerbeinfpettors bie Industriellen großes Intereffe befunden und biefelben, wenn nicht ein Patent entgegenstand, fofort benutten. Derfelbe Beamte verzeichnet auch mi. befonberer Frende bie große Theilnahme, welche ben Sammlungen und ber an bie Grklarung berfelben fich funpfenden Besprechung higienischer Momente feitens ber Arbeiter entgegen= gebracht wird.

(Schluß folgt.)

Beruft die Forderung des achtffündigen Arbeitstages auf einem Rafurgefet ?

Wenn man mit Recht bie Frage ber Arbeitszeitverfürzung bezw. bes Acht= stundentages als eine Frage nach bem Stanbe ber Rultur bezeichnet, fo barf nicht übersehen werben, baß bieselbe nicht nur ben Sozialpolititer und Rational= Defonomen, sonbern in minbestens gleichem Make auch die Physiologie angeht, die Wiffenschaft, welche und über bie menichlichen Lebensbedingungen unterrichtet.

Der Physiologe ist befugt, unter bem Gesichtspunkte feiner Wiffenschaft Diese Frage eine Magenverbanungsfrage au nennen, benn es handelt fich vorerft, che bie menichliche Thatigfeit Gebaufen und Sachen herborzubringen beginnen fann, um bie richtigen Rährftoffe, welche bem Magen zugeführt fein müffen und um bie richtige Lebensweise, wie biese Speisen in Blut verwandelt, Menfchenleib arbeitsfähig wirb.

Es ist nothwendig, auf Grund physiologischer Lehrsätze bie menschlichen Lebens= bebingungen festzustellen, auf welchen ber richtige Arbeitstag fich aufbaut. Physiologisch ift gu prufen, ob bie gegenwärtig burch alle zivilifirten Lande gehenbe Bewegung für den achtstündigen Arbeitstag auf einem Raturgefet beruht.

Die Prüfung ist längst so weit ge= biehen, bag fie biefe Frage unbedingt

bejaht. Nicht nur darauf kommt es an, bag die zur Erhaltung bes Körpers erforder= lichen Stoffe - Ciweiß, Fett, Stärkemehl — bem Magen wirklich zugeführt werben, sondern auch wesentlich mit darauf, in welcher Ordnung bas geschieht und wie bie Berdauung, ob während ber= felben ber Mensch ruht ober arbeitet, vor

sich geht.

Nach Ranke's Bersuchen verbraucht ber arbeitende Mann 80 Brozent ber von ihm eingenommenen Nahrungsmittel gur Arbeit und nur 20 Prozent gum Leben. Es ist beshalb von höchster Wichtigkeit, daß die Nahrungsmittel die wesentlichsten Eigenschaften ber Nahr= haftigkeit, Schmachaftigkeit und Berdaulichkeit besitzen. Durchwegfehlen ben Speisen, welche ber Arbeiter gu fich nimmt, mehr oder weniger obige Gigen= schaften. Insbesondere burch ungenügenden Konsum von Fett wirb ber Leib der arbeitenden Menschen in ähnlicher Weise gerftort, wie ber Maschinist eine Lotomotive zersiören würde, wenn er den Kolben genügend mit Fett zu franken bersäumte. Die Fettverzehrung gehört wesentlich mit gum Lebensprozeß, die machen, werben zwar aus Giweiß, aber

es her, bag bie Bellen im Blut bin unb herlaufen, erwärmt werben. Der Denich berbankt fein warmes Blut bem Fett. Die menfchliche Lunge bebarf bes reinen Fettes gum Athnungsprozeg. Die in Athennoth befinbliche Annge ftirbt ab, fo balb ihr nicht reichlich Fett gugeführt wirb. Je mehr gu ichwiten die Berufsarbeit nöthigt, besto mehr Fett ift erforberlich zum Schnig ber Athmung.

Die große Maffe ber Meuschen pflegt gu glauben, baß gur Arbeit bor Affem ein Liter Kartoffeln orforderlich sei. Das ift infofern unrichtig, als man babei ben nothwendigen Bedarf an Eineiß gum Leben und an Fett zum Athmen überfieht; und insofern, als man borzuges weise bas Stärkeniehl in ber Kartoffel fieht. In 100 g Kartoffeln sind nämlich nur 20 g Stärke enthalten. Der arbeitende Mann foll aber von ben brei Grundstoffen in feiner täglichen Roft minbestens 120 g Giwelß, 90 g Fett und 500 g Stärkeniehl haben. Er müßte alfo, um Letteres aus Startoffelnahrung zu gewinnen, täglich etwa 2500 g Rartoffeln effen!

Wenn die richtigen Speisen gewählt und zubereitet sind, so kommt es darauf an, baß sie auch richtig gegessen werben. Die Art von "Effen", zu welcher die meisten Arbeiter während ihrer knappen Ruhepausen gezwungen sind, ist der reine Hohn auf ben physiologischen Begriff bes Speisegenießens; es ist ein Berschlingen, aber kein Gsen, welches bie richtige Ginspeichelung der Speisen durch den Mundspeichel zur Voraussetzung hat. Denn bamit foll ber Berbauungsprozeß scinen Anfang nehmen. Dem wird nicht genügt, wenn ber Arbeiter genöthigt ift, fein bischen Futter herunterzuschlingen.

Der zweite Grab ber Berbauung ges schieht im Magen und erforbert ebenfalls Beit, für Fleischipeisen etwa eine Stunde. Im Magen werben bie zerkauten Speisen gleichsam eingesänert und eingesalzen. Bahrend ber Berdauung, besonders bes Fleisches, foll ber Mensch ruhig, behutsam sein. Selbst schon Nachbenken, b. h. verbaut fein muffen, fo bag ber | Lefen hindert bie Magennerven, fich allein mit der Ablösung bes Magensaftes zu beschäftigen; geschweige benn Arbeit, Bewegung. Die foll nach physiologischem Befetz nicht vorkommen, jo lange noch Saft bon ben Magenwänden iherabge= langt wird. Gibt man einem Jagd= hunde Fleisch zu fressen, läßt ihn darauf dem Hasen nachjagen und untersucht nach zwei Stunden den Inhalt bes Magens, so liegt das Fleisch noch unverdaut. Gerade so ergeht es bem Arbeiter, der fein Bischen hinunterwürgt, bann im Sturmichritt gur Arbeit eilt und feine Thätigkeit aufnimmt. Dankann von Berdauung keine Rede fein. Gs ift Bahnfinn, zu behaupten, "die Arbeit fordert die Berbauung"; nein, fie verhindert bieselbe.

> Der dritte Grab ber Berdauung ist bie Verseifung des Speisebreies im Zwölf= fingerbarm. Auch dieser Prozes erforbert Ruhe, Auhe der Glieder und der Gihirnnerven.

> Im Minimum muß für ben Berbauungsprozeß nach der Mittagsmahl= zeit eine Zeit bon zwei Stunden in Anfpruch genommen werden.

> Die vollständige Verdauung der erforberlichen Speisemenge, wenn wir bon ben flüssigen Baffertheilen absehen, bon reicklich einem Pfunde Nahrung, erfordert Awei Stunden im Magen und bier Stunden im Darm.

> Danach haben die nothwendigen Eß= und Erholungsstunden sich zu regeln.

Für die richtige Ernährung der Arbeitstraft ift es fteis, bas heißt burch bie gange Lebenszeit, am vortheilhaftesten, baß bie Tagestoft gleichmäßig über Blutfügelchen, welche das Leben aus- | drei Mahlzeiten vertheilt werbe: daß also eine Mahlzeit (ble Mittagsmahlzeit) bon bem Fett, welches wir effen, tommt nicht mit einem viel größeren Gewicht

anderen Mahlzeiten. Bu leinem Falle follten fünf ftatt bret Dahlzeiten eingerichtet werben, wenn wirflich gearbeitet werben foll. Denn bas Raturgefet ber menschlichen Berbauung verlangt fechs Stunden, bom Anfang bes Effens an gerechnet, alfo von Morgens 6 Uhr bis Mittags 12 Uhr; von Mittags 12 Uhr bis Abends 6 Uhr.

Die richtige Effeit am Tage ist Morgens von 6-61/2 Uhr; Mittags pon 12-121/2 Uhr und Abends von 6 bis 6½ llhr.

Die Berbanungsftunbe, bas heißt bie Beit, während welcher nach bem Gffen ber Mensch absoluter Ruhe pflegen foll, ning minbeftens 1-11/4 Stunden betragen. Daraus ergibt fich, baß für den Arbeiter die Mittagspause im Minimum zwei Stunden danern muß. Bennigfen in feiner physiologischen Untersuchung bes achtstündigen Arbeits= tages erflärt:

"Bahrend ber zwei Stunden, fo lange bie Berdauung im engeren Sinne, bas heißt im Munbe, im Magen und im 3wölffingerbarm, mahrt, barf unbebingt nicht gearbeitet merben." Die Arbeitszeit foll erft beginnen, wenn bie Berbauung burch ben Bauchspeichel vorliber ift; fie hat zu bauern von 8 bis 12 Uhr Mittags und von 2—6 Uhr Nachmittags, mahrend bie Beit von 8 bis 10 Uhr der Erholung und bie Beit von ba bis Morgens bem Schlafe gewidmet fein foll. Die Ruhe hat die Zeit von 6-8 Uhr Morgens, von 12 bis 2 Uhr Mittags und von 6-8 Uhr Abends auszufüllen.

Die Arbeitsfraft befteht in bem Blutvorrath, welcher genau in dem Maße ben Abern neu zuströmen muß, als er burch bie Thätigkeit ber Muskeln und Merben verbraucht wird.

Beibe, die Nervenarbeit und die Mustel= arbeit, konnen ohne Schabigung ber Befundheit nicht länger ausgehalten werden, als 4 Stunden. Die menschliche Natur lehnt fich gegen längere Ausdehuung der Arbeit auf. Aber freilich, banach haben die die Arbeit ausbeutenden Faktoren nic gefragt; inbem fie einen Zwang zu langerer Arbeit tonftrnirten, mißhandelten und unterfochten sie bie menschliche Natur.

Das sogenannte zweite Frühstück und bas Besperbrod können für vernünftige Lebensweise gar nicht in Betracht tommen. Das Arbeitsblut, das heißt so viel Blut, als die Nerven und die Muskeln berzehren, foll für die Dauer des Arbeits= prozesses vorräthig sein; in der Früh= ftnicks und Besperpause ist es nicht zu erzeugen, umsoweniger, als sofort nach bem Effen die Arbeit wieder beginnt. Durch bas zweite Frühstind und bas Besper wird das Blut nicht vermehrt, sondern gunachst vermindert. Denn ber neue Blutvorrath, welcher für die Arbeit verwendet werden foll, kommt nicht aur Berfügung, fo balb ber Berbauung3= prozeß unterbrochen wird. Daher bie Arbeitsunlust, welche man nach Früh= ftud und Besper empfindet. Bunichen wir mit voller Kraft am Nachmittage noch vier Stunden gu arbeiten, fo follen wir die entsprechenbe Nahrung ichon am Morgen Früh 6 Uhr zu uns genommen und dieselbe bis 8 Uhr gehörig berbaut haben. Denn bie Wirkung biefer Speisen tritt erft am Nachmittage, genauer, nachbem fechs Stunden vollftanbiger Berdauning verlaufen find, ein. Wohl wird zwischen 10 und 12 Uhr bereits eiwas neues Blut den Abern zugeführt aus den verbauten Morgenspeisen, aber ber gange Blutvorrath, welcher aus bem 6 Uhr= Frühstück gewonnen wird, ist erft am Nachmittage gur Arbeit verfügbar, nachdem zwischen 12 und 2 Uhr wieder gegeffen und verdaut ift. -

Wir schen, die Physiologie ist die sicherste und unabweisbarfte Rechtfertigung des achtständigen Arbeitstages; sie lehrt

an Speisen belaftet sei, als bie beiben uns, baß mehr als acht Stunden gur Arbeit am Tage nicht zu haben find, baß jebes Mehr eine Berfundigung an ber menfchlichen Ratur bebeutet. Unbebingt barf ber Mensch nicht länger als acht Stunden täglich von feinem Lebensberuf in Aufpruch genommen werben, besonders der nicht, welcher angestrengt geiftig oder forperlich arbeiten muß. Und für biefe achtftundige Arbeit gelten bie Boranssegungen, betreffenb Beit bes Gffens, ber Berbauung und Erholung.

> Es gibt feine schlimmere und gemein= gefährlichere Berfünbigung am Menichen und feinem Gelbstzwed, ale bie Muger= achtlaffung und Unterdrlidung ber Gefete feiner Natur. Erft im Lichte ber phyfiologischen Darlegung ber Arbeitszeit= frage, wie wir sie vorstehend gegeben haben, fommt bie gange Ungehener= lichteit ber Ausbeutung ber Arbeit fo recht aur Erscheinung.

> Alle Diejenigen, Delde ben achtstündigen Arbeitstag forbern, in erster Linie die Arbeiter felbst, sie haben sich besonnen auf die naturgesetzlichen Bedingungen der Arbett. Sie erheben eine Forberung im Namen bes Menschenrechts.

"Grundstein."

Bur Geschichte und Bedeutung der Gewerbegerichte.

Da bie über ihre Rlaffenlage tlar gewordenen Arbeiter die Ginsicht gewonnen haben, bag bon einem fprungweisen Bor= schreiten auf ber Bahn ber fogialwirth= schaftlichen Entwicklung teine Rebe fein fann, und bag fie felbft bagu berufen find, die wirthichaftliche Neuordnung der Butunft in ber Hamptsache mit borbereiten zu helfen und schließlich genöthigt fein werben, fie im Befentlichen felbft einzuführen, fo ist es eine Sache ber Pflicht für bie Arbeiterpresse geworben, über alle die wirthschaftlichen und wirth= ichaftspolitischen Ginrichtungen ihre Lefer aufzutlären, welche beut ichon befieben, beziehungsweise in der Bergangenheit beftanben haben, bamit fie erfennen, ob biefelben zu Borbilbern ober wenigftens Reimen von Bufunftsgestaltungen wirthschaftspolitischen Charafters zu gevrauchen find.

Also jo gut wie die "Metallarbeiter» Beitung" über bas Gewerbeauffichtsmefen, wie es heute ist und wie es sich gegenwärtig zu entwideln fich anschidt, Abhandlungen gebracht, ebenso hat fie auch allen anderen in basselbe Gebiet gehörigen Ginrichtungen forgfältige Beach= tung zu widmen und ihren Lefern über beren Aufgabe, fomie über beren Geschichte und mögliche Butunftsgestaltung, soweit sich dieselbe heutzutage absehen läßt, Rechenschaft zu geben.

Wenn wit heute nun bie Gewerbegerichte in ben Rreis unferer Betrachtung giehen, fo gehen wir von der Ueberzeugung aus, baß biefelben Ginrichtungen barstellen, benen eine für bie Arbeiter bedeutsame Zukunft bevorsteht.

Bur Schlichtung und Entscheibung ber Streitigkeiten amischen Gewerbtreibenden und ihren Arbeitern in Bezug auf ben Arbeitsvertrag und die daraus entstehenden Forderungen und Berbindlichkeiten hat fich icon fruh bas Bedurfnig geltend gemacht, besondere Behörden einzurichten.

In England find in neuerer Beit Ginigungsamter eingeführt worben, die fich weit verbreitet haben und freiwillige Schiedsgerichte repräsentiren, hauptfächlich zur gutlichen Beilegung ber ihnen unterbreiteten Streitigkeiten.

In Frankreich bagegen sind zuerst ordentliche Gerichte zur Entscheidung folcher Streitigkeiten eingesett worden, und hier reichen die Spuren berartiger Ginrich= tungen in eine ziemlich ferne Bergangenheit zurnck.

Im Mittelalter konnte natürlich noch weniger als hentzutage von einer ein=

heitlichen Regelung ber gewerblichen Gerichtsbarkeit irgenbmo bie Rebe fein, boch waren in verschiedenen Bünften in Frantreich Unfate gu einer gewiffen Gerichts= barteit ausgebilbet. Freilich läßt sich unter allen Abweichungen als ein ben gesammten Bünften Gemeinfames feststellen, daß biese Bünfte als folche eine eigent= liche Gerichtsbarkeit nicht befaßen; ihre ernannten oder gewählten Bertreter hatten bei ber Entscheidung ber Rlagen bem eigentlichen Gerichtsherrn ober bessen Beauftragien mit Rath gur Scite gu fteben. Diese Gerichtsherren maren theils die Städte, theils ber Ronig, vertreten burch feine Behörben.

In der zweiten Galfte des 17. Jahr= hunderts wurde unter dem leitenden Minister Colbert (1618—1683) ben Bunftvorstehern wieber bas Recht verlieben, in gemeinschaftlichen Verfammlungen die Streitigkeiten unter den Meistern ober awischen Deiftern und Gefellen gütlich betzulegen; eine Boll= ftredungogewalt hatten fie jeboch nicht.

In Paris war bagegen ein Lieutenant de police, ein höherer Polizeis beamter, mit ber Gerichtsbarkeit in Gewerbesachen betraut. Diese Form ber gewerblichen Gerichtsbarfeit blieb bestehen bis zur Napoleonischen Gesetgebung.

Unter dem Reformminister Ludwig XVI., Turgot, welcher u. A. auch für Industrie und Gewerbe ben größten Theil ber Renerungen erftrebte, die von der Revolution später durchgesetzt wurden, wurden die Gewerbe von allen Einschränkungen befreit und ihre freiere Entwicklung, jo viel es eben anging, gefordert. In Bezug auf die Berhältnisse der Arbeiter aber schlug man ben entgegengesetzten Weg ein.

Die Arbeiterbebölkerung war ber Re= gierung ein Gegenstand beständiger Iin= ruhe, und man glaubte bieselbe unter ftetiger Aufficht halten zu muffen. Bahl= reiche Polizeiverordnungen untersagten ben Befellen bie Führung von Waffen u. f. w., ferner die Bildung von Brüderschaften und ber Kompagnonages (Gesellenvereinigungen), sowie die Abhaltung von Bersammlungen. Die Arbeiter nußten mit Arbeitsbuch ober mit Bag verfeben fein u. f. w. - Die "gefährlichften" Arbeiterklaffen, bie Buch bruder und Dietiger, murben querft mit besonberer Polizeiverordnung bedacht.

Außerdem wurden auch die kleineren Rlagen ber Meifter gegen die Gesellen und ber Gesellen gegen die Meister vor bie Beamten ber Chambres syndicales verwiesen, welch' lettere bamals nur fach= genoffenschaftliche Bereinigungen der felb= ständigen Gewerbetreibenben maren.

Die Ordonnance de police concernant les étaliers et garçons bouchers*) vom 10. Oftober 1777 beruhte hinsichtlich der Einschreibepflicht der Gesellen auf ben gleichen Grundlagen wie die für die Buchdrucker: anstatt eines Basses mußten die Metgergesellen mit einem Arbeits=

buche (livret) versehen sein.

Die Dauer des Arbeitsvertrages wurde durch die Ordonnance auf ein Jahr fest bestimmt, bon Oftern bis zur Fastenzeit bes nächsten Jahres, jedoch hatte ber Meister das Recht, den Gefellen einfach wegzuschiden, ber Gefelle hingegen mußte gerechte Rlagen gegen den Meister haben, sei es über schlechte Behandlung, Berweigerung ber Bezahlung ober der Rahrung, um vor Ablanf der gesetlichen Bertragsdauer die Auflösung des Verhältniffes herbeiführen gu konnen. In biesem Falle sollien sie ihre Sache ben Beamten der Bunft vortragen, welche, nachdem sie die Parteien vorgeladen und gehört haben, "ihr möglichstes thun werben, um fie wieder gu bereinigen." Wenn diese Versöhnung unmöglich war, so kam die Sache vor den ordentlichen Richter, nicht vor die Polizei.

Jeber Buchdruder mußte fich in ber Chambre fynbicale einschreiben laffen unb ftets feinen Bag bei fich führen. Rein Meifter burfte einen Gefellen annehmen, ber nicht einen Bag in ordnungsmäßigem Buftanbe vorzeigen fonnte. Die Chambres syndicales unterrichteten sich jährlich gegen= feitig über bie in ben einzelnen Begirken eingeschriebenen Buchbrudergesellen. Sie verfolgten felbit, ob der einzelne Befelle beschäftigt sei ober nicht. Wenn ein Buchbruder Besellen branchte, so fonnte er sich an die Chambre syndicale wenden, welche ihm die Liste ber beschäftigungs= losen Arbeiter borlegte.

In ber Mevolution kamen bie Ibeen Turgot's endgiltig zum Durchbruch. Das Gefet vom 2. März 1791 beseitigte bas bestehende Zunftgewerberecht; der Geverbebetrieb wurde freigegeben und bas Berhältniß zwischen Arbeitern und Unternehman Luffe- ber freien Uebereinkunft beider Theile überlaffen.

Fortheile des Großbetriebs.

Ginen beutlichen Beweis bafür, bag mit ber Bergrößerung induftrieller Ctabliffements bie Probuttion nicht nur relativ, sondern progressiv stelgt, licfert ein Auszug aus dem Bericht über die am 6. Juli cr. abgehaltene außerorbentliche General=Versammlung ber Maschinen= fabrif Augsburg, ben wir nach ber "Angsburger Abendzig." folgen laffen:

"Die lette Erhöhung bes Aftienkapitals bon 1,200,000 fl. auf 2,400,000 fl. war seinerzeit beschlossen worden, um die erforberlichen Mittel gu beschaffen, für die Vergrößerung der Anlage burch bie Neuanschaffungen, welche in bem Weichäft8= berichte an die ordentliche General=Ver= fammlung bom Jahre 1889 aufgeführt hiefür wurde ber Betrag ber Aftien = Rapital = Erhöhung vollständig in Auspruch genommen, benn außer bem Betrage für die Neu-Anschaffungen zu 1,400,000 Mark waren auch vermehrte Betriebsmittel nothwendig, wegen ber naturgemäß vergrößerten Material=Vorräthe und Außenstände in Folge ber gefteigerten Brobuktion. Der Berkauf bes Geschäftsjahres 1888/89 zu 5,471,800 Mark mit burchschnittlich 1513 Arbeitern war um zirka ein Drittel größer als für bas Geschäftsjahr 1886/87 zu 4,080,494 Mark mit 1195 Arbeitern; gleichzeitig hatten sich auch die Beträge für Vorräthe und Debitoren um 1,236,670 Mf. gegen bas Vorjahr erhöht. Der Aufschwung bes Beschäftes mahrend ber letten zehn Jahre war außerorbentlich; noch im Ge= schäftsjahr 1883/84 hatte ber Berkauf nur 3,453,660 Mart betragen mit 973 Arbeitern, und im Geschäftsjahr 1880/81 noch nicht ein Drittel bes Verfaufs bom Jahre 1888/89, nämlich nur 1.732,343 Mark mit 659 Arbeitern. Bei folcher Bunahme konnten die vorhergegangenen Erhöhungen bes Aftienkapitals natürlich nicht genügen; auch die dritte Erhöhung war unzulänglich für bie fortgesette, un= erwartete hohe Betriebs=Steigerung. Im Geschäftsjahre 1889/90 hatte sich ber Berkauf mit 6,723,655 Mark bei 1773 Arbeitern wieder um fast ein Biertel gegen das Vorjahr erhöht. Deshalb war bekanntlich abermalige Sergrößerung ber Anlage zu 1,580,000 Mark genehmigt worden, wie int Beschäftsberichte per 1889/90 aufgeführt. Diese Bergrößerung war nicht zu umgehen, wenn den Anforderungen nur einigermaßen entsprochen werden follte. Wie im Geschäftsberichte per 1889 90 hervorgehoben worden mar, hätten noch viel mehr Bestellungen erlangt werden können; Uebernahme berselben war aber nicht möglich, weil zu lange Liefer= Termine beansprucht werden mußten, trot fast täglicher brei Ueberstunden, melche übrigens auf die Dauer nicht möglich fein werben. Bu ber neuen Bergrößerung find außer oben erwähnten 1,580,000 Mark für die Neu-Auschaffungen wieder

erhöhte Betrichsmittel erforberlich, benn die Materialvorrathe und Debitoren hatten sich schon per 1889/90 um 917,538 Me. gegen bas Borjahr erhöht, und werben fich für bas laufenbe Jahr noch mehr erhöhen. Es wird beshalb Aufnahme eines 4prozentigen hphothef : Rapitale gu 2,000,000 Mark vorzuschlagen. Geschäftegang für bas im vorigen Monat abgelaufene Betriebsjahr war fehr gilnftig; soweit bis jest zu übersehen, wirb ber Bertauf fowie auch ber Gewinn ungefähr ben gleichen Betrag erreichen wie im Vorjahre. Auch für bas tommenbe Jahr find die Anssichten noch fehr gut, benn für dasselbe sind Bestellungen vorhanden im Betrage von zirka 4,000,000 Mark. Die Zahl ber Angestellten und Arbeiter beträgt gur Beit 2040."

Während sich von 1886/87-1888/89 der Berkauf um fast ein Drittel erhöhte, bermehrte sich bie Arbeiterzahl von 1195 auf 1513, demnach nur um etwas mehr als ein Fünftel. Von 1888 89 auf 1889/90 steigerte fich ber Berkauf unt fast ein Viertel, die Arbeiterzahl erhöhte sich von 1513 auf 1778, ober um ein Stebentel.

Entsprechend bem Berkauf ift naturlich auch ber Bewinn gestiegen, wie bie von der Augsburger Maschinen = Fabrik gezahlten hohen Dividenden beutlich beweifen.

Billige Löhne — Hoher Geschäftsgewinn.

Der Leipziger "Wähler" enhält folgenbes Gingesanbt:

Dieser Tage siel mir ein altes "Leipziger Tageblatt" in bie Hanbe, in bem

ich folgendes Inserat las:

"Mein seit ca. 13 Jahren bestehendes, in bestem Sange befinbliches Drahtwaaren: Fabritgeschäft bin ich besonderer Gründe wegen gesonnen, gegen Ende dieses Jahres oder früher für den billigen Preis von 36,000 Mark inklusive fertiger Baare, Werkzeugen, Maschinen und Rohmaterial zu verlaufen. Ich beichäftige gegenwärtig gegen 50 Arbeiter gu fehr niebrigen Löhnen, habe babei nur einen Werkführer, welcher ganz brauchbar und schon seit einer gangen Reihe von Jahren im Geschäfte thätig ift, sowie einen Brobi= fions-Reisenden zum Betrieb nöthig. Der Umsatz ist mit jedem Jahre größer ge= worden, im letten betrug berfelbe 60000 Mark und kann berfelbe noch bebeutenb vergrößert werben. Es verblieb mir babei, nachdem ich auftändig gelebt, ein Rein= gewinn von 15-17,000, im letten fogar über 20,000 Mark, was ich burd bie Buder beweisen fann. Bur weiteren Fortführung genügen außer bem firen Preise 10-12,000 Mark. Strebfamen Herren wird hierdurch eine schöne Erifteng geboten. Nur Selbstreflektanten finden Berücksichtigung und wollen sich unter Angabe bon Referengen unter B. 773 un die Herren Haasenstein & Bogler, A.= S., Leipzig, wenben."

Sier, wo ein Fabritant fein Gefchäft verkaufen will, zeigt sich, was ber Mann berbient, borausgesett, bag er ben Räufer nicht über die Ohren hauen will. Der gute Mann prahlt mit seinen billigen Arbeitern, die ihm das Kapital erworben haben. Leiber läßt fich nicht erfeben, wo das Geschäft eristirt; es mußte intereffant fein, die Arbeiter biefes Gefchafts einmal zu hören. Н.

Bur Organisationsfrage.

Die "Reue Tijchler = Beitung", welche nun endlich - nach fast einem Bierteljahre! — sich so weit gesammelt hat, um über ben Organisations-Entwurf ber General-Rommiffion ichreiben gu fonnen, benutt biefe Gelegenheit auch, um uns wegen der Kritik, welche wir in Nr. 20 der "Metallarbeiter = Zig." an dem Ent= wurf übten, zu "tabeln". Der "Ton", ben wir anschlugen, paßt ihr nicht. Es fällt uns nun nicht einmal im Traume

ein, ob biefce Bormurfes uns mit ber "Diichler-Beitung" auseinanber gu feben. Lebiglich aber, um gu zeigen, mit welchem Necht bie "Tijdhler-Beitung" über anberer Leute "Lou" das Splitterrichteranit ausfibt, gitiren wir folgenbe Auslaffung berfelben gegen uns:

"Bon bem Uniftand, baß blefelbe (bie "Dletallarb.=Btg.") boch bekanntermaßen in Organisationsfragen seither immer um einige Nasenlängen hinter bem größeren Theil ber organisirten beutschen Arbeiter hergetrollt ift, fann füglich hierbei ganz Abstand genommen werden

Wir find naturlich nicht fo "helle", um beurtheilen zu konnen, ob fich ber von ber "Tischler=Zeitung" gegen uns angeschlagene "Ton" als Zufunftston Bebenfalls muß aber bie qualifizirt. Bemerkung bon ihr, wir trollten hinter= her, angesichts des Umstandes, daß unsere Rollegin erst nach einem Vierteljahr das Wort findet, gerabezu fomisch wirken.

Bas bie Prophezeihungen ber "Tischler-Beitung" über ben Metallarbeiterverband betrifft, so rathen wir unserer Rollegin, doch thren Korrespondenzentheil etwas aufmerksamer zu lesen. Bielleicht geht ihr dann ein Licht auf, in welcher Riche tung sich ber Tischler=Berband mit ber Beit entwickelt. Es ift eben Alles einem Wechsel unterworfen. Ob berselbe aber sid so vollzieht, wie die "Tischler-Ztg." im Sinne hat, bürfte nach ben Auslassungen in berfelben, namentlich nach benen in Mr. 25, fehr fraglich fein. Denn daraus geht hervor, daß man in Tischlerfreisen gerabe bas Borhanbensein ber Fach-Zentralisationen in ber Holzindustrie als das Hinderniß ansieht, bas einem engeren Berschmelzen ber Gewerkschaften im Wege fteht, daß biefe Organisationen also weit bavon entfernt sind, eine Brude gu bilben.

Beiter haben wir ber "Tischler=Btg." nichts zu erwibern, wir haben keine Luft, leeres Stroh zu breichen.

Wir erhalten aus Landore, 23. Juli 1891, folgenden Aufruf:

An die deutschen Alletallarbeiter!

Die "Deutsche Metallarbeiter=Zeitung" brachte in einer ihrer Nummern im Fruhjahre 1890 einen Artifel: "Gin neuer Schlag für bie Arbeiter in ber Sisenindustrie." Derselbe bezog sich auf eine Erfindung eines neuen Rohrfabrikationssinftems burch Gebr. Mannesmann, welche neben einem Röhrenwerfe in Komotau (Böhmen) auch ein folches in Landore (Süd-Wales, England) betreiben. In Landore find eine größere Anzahl Deutsche und Schweizer beschäf= tigt. Bor einigen Tagen nun wollte bie Firma bas Afforbinftem einführen, unb da sich die Fremben mit den englischen Brüdern solibarisch erklärten und sich weigerten, in Afford zu arbeiten, wurden 16 Arbeiter entlassen. Die Union, d. h. bie Maschinenbauergewerkichaft antwortete hierauf, inbem fie ben Streit proflamirte. Nun ist es fehr wohl möglich, bag bie Gesellschaft Leute aus Deutschland ober ber Schweiz engagiren würde, weshalb es geboten erscheint, Guch beutsche Genossen jest schon barauf aufmerksam zu machen und zu warnen, nicht etwa auf ben Leim zu gehen und so die Beftrebungen ber englischen Genoffen gu vereiteln. Die Abschaffung ber Atfords arbeit steht auf allen Programmen ber gewerkichaftlichen Organisationen, jeber einsichtige Arbeiter erblickt in biesem Shitem den Selbstmord des Arbeiters und die härteste Ausbentungsweise des Fabrikanten.

Die englischen Arbeiter haben die Affordarbeit beinahe überall abgeschafft, unb wo fie neu entstehen follte, werben fie dieselbe befämpfen mit allen Mitteln. Wir rufen beshalb nochmals:

Dentide Metallarbeiter, Genoffen.

hütet Euch !

^{*)} Polizeiordnung, beir. bie Schlächterund Sleifdergefellen.

Gine verftrachte Gründung der Sirfd - Duncker'fden Gewerk-Bereine.

Befanntlich bat die "Nenflond. Raffe far bie Invaliben ber Arbeit", eine der 1869 gegrunbeten Unterflügunge-Raffen ber Dentichen Gemertvereine (hirich Dundei), im Jahre 1889 liquibiren muffen, well thr urfprfinglider Mittgliederbeftand bon rund 6000 Berfonen auf 2000 herabgefunten mar und die Raffe nach ben Sachberftanbigenur. theilen ihren Berpflichtungen auf die Dauer nicht genügen tonnte. Allerbinge mar noch ein berhaltnifmaßig bober Raffenbestand, runb & 279,000, porhanden, aber biefer genügte, ba neue Mitglieder jungerer Sahrgange fo gut wie gar nicht gewonnen murben, ben bereits erworbenen Rechten ber alteren Mitglieder nicht unb es blieb baber nichts übrig als ber Afforb. Gine aus ben Mitgliebern ber Raffe beftehenbe Liquibations= Roumiffion, an beren Spige als Borfteber ber Raife ber Anwalt ber beutichen Gemertbereine, Reichstagsabgeordneter Dr. Rag birfc ftanb, hat nun icon im bergangenen Jahre, nachbem es gelungen war, den größten Theil ber gum Pensionsempfang berechtigten Mitglieber burch Bahlung einer größeren ober fleineren Abfindungsfumme gu befriedigen - joweit unter ben obwaltenben Umftanden bon einer Befriedigung die Rede fein tann - an die übrigen Mitglieber 50 Brogent aller gegablten Beitrage guruderftattet und in der jest ftattgehabten borläufigen Schlußsigung tonnte bie Rommiffton einen weiteren Erfolg ihrer Thatigfeit gur Renninis ber Mitglieder bringen. Gs find gur Beit nur noch fünf penftonsberechtigte Mitglieder ber Raffe vorhanden, mit denen eine Ginigung betreffs ber Abfindung nicht hat erzielt werden können, und welche zur Grlangung ber ihnen burch bie mehrjährige Beltragszahlung erworbenen Renie den Rechts: meg beschritten haben. Die Liquidations= Rommiffion hat nun bon ben - 75,000, über welche fie gur Beit noch berfügt, das eine Drittel für bie Bestreitung der geltend gemachten Unipruche, ber Roften fur die fünf noch auszufechtenden Rlagen u. f. w. referbirt und bie übrigen & 50 000 gur Bertheilung an bie übrigen Mitglieder jum Bred ber Buruderstattung ber gezahlten Beitrage beftimmt. Es ift bei diesem Modus ber schlimmste Fall angenommen, daß die Rasse in allen fünf Rlagefällen verurtheilt wirb. Rach dem Gutachten ber rechnerischen Sachverstänbigen würde hierzu ein Kapital von 25,000 de erforberlich fein. Den übrigen Mitgliedern gegenüber gestatten bagegen die noch abrigen 26 50,000 eine abermalige Rudgahlung bon 20 Brogent ber gezahlten Beitrage und bei für die Rasse gunstigem Ausgang der ichwebenden Wiozelle bon weiteren 10 Prozent ber Beiträge. Für die Mitglieder würde bann außer der Täuschung auf die Erlangung einer AlterBrente ein Baarverluft von 20 Prozent des eingezahlten Rapitals eintreten. "Hamb. Echo".

Berichtigung.

In boriger Rr. muß es in dem Artitel Eine Richtigftellung", Spalte 2, ftait Mandaipriljungs = Rommiffion Gefcafts = ordnungs-Kommission beigen. Bon diefer ift ber Antrag auf Abstimmung nach Man= baten geftellt worden, hingegen fiellte bie Mandatprufungs = Rommiffion fpater ben Untrag auf Aufhebung bes erftgefaßten Befælusses.

Deutscher Aetallarbeiter-Berband. Bekanntmadung.

Unter Sinweis auf unfere Befanntmachung in Rr. 30 ber "Deutschen Metallarbeiter= Beitung" theilen wir mit, bag fur Die= jenigen Berwaltungsstellen, die durch Bereinsgefet gur Anmelbung bei der Be.jorbe berpflichtet find, eigens hierzu beftimmte feparat gedructe Statuten ben Materialfenbungen beigefügt werben und ersuchen wir, diese nur für den besagten Zwed zu verwenden.

Begüglich der dem Statut beigefügten Befehesausgige ift gu bemerten, bag bie Bewerbeordnung, außer den § 152 und 153, erft mit dem 1. Oftober 1891 in Rraft tritt.

Die Ortsverwaltungen und Bertrauensmanuer haben, um eine Stodung in ber Buffellung ber "Dentichen Dietallarbeiter» Beitung" nicht eintreten ju laffen, die Beftellung in der im Beitungsreglement borgefehenen Beife ungehend bei ber Expedition der "Metallarbeiter-Beitung" gu bemirten.

In den mit bem Material gum Berfandt gelangenden oder schon vorher versandten Biften tft die Ausfüllung mit Tinte zu bewerten. In die Rubrit "Laufente Rummer" ift die haupt=Rummer des Mitgifeds= bades einzutragen und bie gewiffenhaft aus. gefüllte Lifte und umgehend wieber gugu-

Mit tollegialem Gruß! Stuttgart, 24. Juli 1891, . Der Borftanb.

Rorrespondenzen.

Dreher.

Bumburg. Deffentlich: Berfammlung ber Melalibreher Samburge am 22. Juli. Engewordnung: 1) Bericht bes Delegirten vom Wetallarbeiter-Rongreg zu Frantfurt a. Wi. 2) Distuffion. Jus Bureau werben gewählt Weinheber, Mieieng, Branbt. Bum 1. Buntt erhalt Bangner bas 2Bort und fchilbert in feiner Alebe ben Berlauf bes Metallarbetler-Rongresses. Rebner motivirt feine Abstinie mung und tomut auf ben neu gegrundeten Dietallarbeiter: Werband gu fprechen. Bangner legt die Grunde bar, welche die Delegirten beranlaßt haben, ben Gig bes Berbanbes nad Stuttgart gu berlegen und 3 Manu fest anguftellen. Rachbent noch turg einzelne Sanungen bes Berbanbes, wie Reifeunterfidhung, mitgetheilt murben, ichloß er feinen fast einstündigen Bericht. In der Diskuffion fprachen mehrere Rebner, welche theils gang für den neugegründeten Berband maren, theils an berichtebenen Buntten Ausfiellungen machten und fich für Grandung einer Geltion aussprachen; wegiell aber tan Borgeben bes neuen Borftanbes, bag bis junt 1. August alle Bereine sich bem Berbande anzuschließen haben, fand feine Billigung, weil die Beit gu turg mare. Schlieglich murbe eine Refo. lution angenommen, worin fich bie Berfammlung mit bem Benehmen des Berrn Bangner auf dem Metallarbeiter=Rongreß gu Frankfurt a. Dr. einverstanden eiflart. Das Bureau murbe beauftragt, weitere Schritte gur Grundung einer Gettion der Schloffer, Majdinenbauer, Dreher und aller in blefen Branchen beschäftigten Arbeiter gu unternehmen.

Former.

Der Bugug bon Formern ift bon Alfeld, Bernburg, Liegnis u. Uelzen, fernzuhalten.

Portmund. Der hiefige Formerberein folieft fich dem Meiallarbeiter Berband an. Frankfurt a. d. O. Um 19. Juli hielt ber Fachverein der Former seine außerordents liche General=Berfammlung ab. Gin Rollege ließ fich aufnihmen, bann fprachen mehrer: Rollegen, die jich alle boll und gang mit ben Rongreg-Beichluffen einberftanben eiffarten. Der Berein beichlog einstimmig, dem Berband beigutreten und wurde eine Kommission bon brei Mann gemahlt, um fich mit bem Borftand in Berbindung zu fegen und die Frage des Beitritte gu regeln. Die Bahl der Revisoren murde durch einen Rollegen ergängt.

Deut Moln, 26. Juli. Seute folite bie lette Generaiversammlung der Former stattfinden. Auf der Tagesordnung fand ais Saupipunit: Auflofung des Bereine. Die Former non Roln und Umgegend haben es in der heutigen Berjanimlung bewiesen, daß fie fich auf dem Sobepunkt ber Beit befinden; trop aller Flugbiatter, welche ihnen unterbreitet wurden, liegen fie fin bon ihrer Unficht: "Alcine Bereine find mohl eine Rraft, aber wir alle gufammen gefchloffen, fine eine große Macht", nicht abbringen; benn es wurde einstimmig beschlossen, durch eine babingehende Refolution ben Formerverein aufzulofen und als Mitglieder in den Detallarbeiter-Berband übergutreten. Bur Liqui-bation bes Bereins murbe eine Rommijfion bon 5 Berfonen gemanlt, welche fpater in der Metallarbeiter=Beitung Rechnung legen

Balle a. S. Gine Generalberfammlung mit der Cagesordnung: 1) Statutenanderung, 2) Abrechnung bom Sommerfeft, 3) Berfciedenes, hielt der Fachberein der Former und bermandten Berufsgenoffen am 11. Juli im Schloß Babelsberg ab. Beint erften Buntt wurde beantragt, den § 18 bes Statuts bahin abzuandern, daß bei Auflojung Des Bereins der Raffenbestand nicht wie bisher ber Bentralfranten= und Sterbefaffe ber Metauarbeiter, sonbern nach Regelung aller Berbindlichkeiten bem Bertrauensmann ber Salle'ichen Former gufallt. Rach einer furgen Debatte wurde biefer Antrag einstimmig an. genommen. Sodann erfolgte die Atrechnung über bas am 5. Juli abgehaltene Sommer. Teft des Bereins. Giner Ginnahme bon 197,30 stand eine Ausgabe von 26 137,75 gegenüber, bleibt fomit ein Ueberfcug bon 36 59,55; berfelbe murbe ber Bereinstaffe überwiesen. Unter Buntt 2, Berichiebenes, wurde für jede Biegeret ein Rollege gemabit, welcher bie rudftandigen Beitrage bis gur nächsten Bersammlung zu erheben hat, da jedensalls am 1. August ber Uebertritt in ben neuen Matallarbeiter-Berband erfolgt. Der Obmann ber Berberge-Rommiffon berichtete hierauf, das im berfloffenen Monat 50 burchreifende Rollegen Unterflügung erhalten haben. Sobann wurde cine neue herberge-Rommiffton gewählt. Rachdem ber Borfigende einige Erfiarungen über ben deutschen Metallarbeiter=Berband gegeben, wurde ein Flugblatt der Mannheimer Former, welches sich gegen ben beutschen Wetaftarbeiter = Berband richtete und bie

empfahl, einer Kritit unterzogen. Bu blefer Ungelegenheit murbe folgende Refolution einstemmig angenommen: "Die bente in "Salog Babelsverg" tagende ftart befuchte Generalverjammlung bes Fachvereins ber Former und bermandten Berufsgenoffen berurtheilt entichieden bas Borgiben ber Manns beimer Rollegen, ba basjeibe unbemotratifc und gegen die auf bem Frantfurter Ditall= arbeiter Rongres gefagten Beichtuffe gerichtet ift." Nachdem ber Worjigende nochmals bie Weitglieber ersucht hatte, ihre Bettrage bis gnm 1. Mugnit punttlich qu entrichten, bamit wir Mann für Mann als vollberechtigte Wiltglieder bem neuen Berbanbe beitreten tonnen, murbe die Berjammlung gefchloffen.

Offenbach u. M. Um 18. Juli hielt ber Formerverein feine regelmäßige Mitglieber = Berfammlung ab. Es murben bie Birfulare von Mannheim und hamburg vorgelefen und gur Debatte gefteut. Gammtliche Atebner fprachen ihre Wlifibilligung baruber ans und bedauerten, bag Schwart fich au einer Sache hergibt, wodurch die Rongreßbefaluffe bei Geite gefcoben werden. Die Former Offenbachs bedantten fich beftens für ben projeturten Formertag. Der Delegirte Bojchert ben ertte, bag bie Boriberorchung und Entftellung im Samburger Birtular etwas Unerhöries fei. Als in Frantfurt ber Rongreß tagte, bas provisorifche Bureau gewählt mar und bann eine Bertagung eintrat hatten Schwart und Greng fammtliche Former gufammenberufen, um gu berathen, oo überhaupt ein Spezialtongreß abzuhalten fet, mas mit 3 a beantwortet murbe. Greng machte ben Borichlag, fammtlichen Bor. mern, wenn fie auch bon Schloffern ober Metaltarbeitern belegirt finb, Butritt und Abftimmungerecht zu gewähren; Golche aber, die von Formern belegirt und teine Former find, mußten im Befige eines Mandats fein, mas einstimmig angenommen murbe. Er felbst habe es Breder mitgetheilt, der es auf dem Schioffertongreß belannt machte, worauf Beigmann auf ben Formertongreg tam.

Murgen. Gerabegu emporenbe Buftanbe herrichen in ber fachlichen Bronzewaaren Fabrit bon R. Mt. Seifert in Burgen. Diejelben veranlaffen mich, im Ginverftandniffe mit mehreren Rollegen biefelben einigermaßen gu fdilbern, ba es hochfte Bett ift, biefelben an Die Deffentlichteit gelangen gu laffen Dbige Firma annoncirt ftete im Effener "Arbeite: marti" und in der Beriner "Voils-Beitung" in fehr berlodenber Beife. Es werden ben Metallformern fehr hohe Rohne veriprochen und zwar von 4-5 % pro Tag. Der Gintritt erfolgt, nach 14 Tagen jedoch geben einem die Augen auf, wie man hintergangen worden ist. Utan erhält einfach 33—35 🎿 pro Stunde, wenn es nun gleich bie befte arbeit ift, ba ja nur folche Arbeiter berlangt werden, die fie leiften tonnen. Dun wollen wir auf den uedelstand, weiger hanptjächlich in der Formerei besteht, eingehen. Einsender arbeitet auch als Former oort. Es find 17 Former beichaftigt und egiftirt ber icone "Rommune"-Attord. Fünf Mann arbeiten in Allord, die anderen im Tagelohn, es ift aber dies auch icon mehr Altord. Run wird ber gange Berdienft von 17 Dtann gufammengeworfen, 12 Mann in Tagelohn ausbezahlt, und die figen Alfordarbeiter theilen fich in ben Reft. Man muß fich fagen, bag man für brei Berren arbeitet, namlich für die Tafche des Herrn Seifert, der Affordarbeiter und womöglich noch für Die Taiche des Bugmeifters. Arbeitet nun einer einaial etwas weniger, nach den Un= fichten ber Afforbarbeiter, dann fliegt er mir nichts dir nichts raus. Ründigung ift bier gang fremd. Den Grund gur Entlaffung er: fahrt man nicht. Bente fangen zwei Former an und am Samstag drauf fliegt einer raus, welcher fogar ichon einige Monate hier be= ichaftigt ift. Es ift fogufagen ber reinfte Taubenichlag, denn durch die Annoncen tommen die Leute aus aller Gerren Länder gujammen, man fucht fich bie beiten aus unb die anderen jagt man einfach davon, beshalb glaube ich und mehrere Rollegen, daß es gut ift, eine öffentliche Befanntmachung über die Zustände in der Metallformerei in der "Deutschen Metallarbeiter Beitung" erfolgen gu laffen, um ben Bulauf der Metallformer gu beichranten.

Gelbgieger und Gürtler.

Damburg. Der Fachverein der Gelb. gießer und Gurtler hielt am 15. d. Dt. bei b. Salzen feine Mitgliederversammlung ab. Als der Raffirer die Abrechnung verlesen, welche eine Ginnahme bon 4 151,49 und eine Ausgabe von # 129,30 ergab, erstattete ber Borfigende Bericht von ber Berfamm= lung der Metallarbeiter, Borftande, welche megen ber Gettionsbilbung betreffs bes Dietallarbeiter-Berbandes am 9. Juit tagte. Dafelbit mare ter Befdluß gefaßt worden, daß bis gum 25. Juli die Metallarbeiter= Bereine Stellung gur Geftionsbilbung nehmen mußten, ba am 25. Juli wiederum eine fombinirte Borftandsverjammlung ftatifinden foll, wofeibst die Borftande über die Stellung ber Mitglieder gur Seliionsbiloung Grundung einer Former . Bentralifation berichten follen. Der Borfigende wies gu- I nach Maggabe des Beichlusses der auflofenden

nadft auf ben Bericht aber dle Berfamm. lung ber Metallarbeiter Boiftanbe bin, worin es hieß, bag bie Gelbgieger und Buttler eine Geltion für fich bilben wollen; biefes muffe entweder ein Schreibsehler ober ein Irrihum des Schriftsuhrers fein, denn die Welbgießer hatten in der Borftandsberfammilung ertfart, mit andern verwandten Bewerben eine Geltion bilden gu wollen. Rach voraufgegender Debatte, an der fich viele Rollegen betheiligten, beichtof bie Berfamme lung einstimmig ben Auschluß an ben Wetallarbeiter-Berband. Bei ber barauffolgenben Debatte über bie Geftionsbildung tauchten verschiedene Meinungen auf. Ginige Rollegen waren bafür , bag bie Belbgießer, Gürtler und Dreber eine Settion bilben mußten, ein anderer Redner wollte auch die Gifenformer mit in die Settion hinein haben, es murbe aber von Alex barauf hingewiesen, daß die Former auf bem orthodogen Stands punit der Branchenorganisation ftehen bleiben wollen, obgleich fehr viele Gifenformer ben Belbgiegern in's Gefcaft pfufchten, benn fast in jeder Gelbgieße ei waren Gifenformer bertreten, welche bem Former-Bade verein angehörten, obgleich diefelben Sahr aus Jahr ein in Gelbe egereien arbeiten und fonit ben Gelbgießein große Ronturrens machten. Daber jei ce wunichenswerth, wenn Die Former sich ber Settion anschließen würden. Nachdem noch auf die in Welbgiebereien beichäfrigten bilfearbeiter bingewiejen wurde, ba man biefelben auch mit gur Settion herangiehen und ber Settion auch einen bementsprechenden Namen geben muffe, beschloß die Berfammlung, daß ber Borftand in der nachsten tombinirten Borftandsberfammlung banach hinzuwirken habe, rag eine "Seltion der Gelbgieger, Gürtler und Dreher und aller in biejen Branchen beitäftigfen Arbeiter" ju Stande fame. Ebenfalls murbe der Borftand beauftragt, dafür einzutreten, daß 'das Derbergs: und Vieifennterftügungswefen gemeinichaftlich geregelt wird. Nachbem noch einige innere Bereinstangelegenheiten geregelt maren, erfolgte Schluß ber Berfantullung.

gripzig. Um 18. Juli bielt ber Berein ber welbgieger, Gartler und Melallbreher jeine ordentliche Mitiglieder-Berfammlung ab. Auf ber Trgesordnung stand als 1. Puntt: Anflösung des Bereins und Anschluß an ben allgemeinen Metallarveiter-Berein in Beipzig. Magdem diefer Bankt verschiebentlich beiproden war, wurde beschloffen, ben Berein aufrecht zu erhalten. Ausschlaggebend für biefen Beichluß mar das Befreben der hiefigen "Gelbgieger-Innungsgesellschaft", welche nach Auftojung des Bereins wieder aufbifthen würde, und auf welche doch der allgemeine Dictallarbeiter-Berein nicht fein Augenmert fo richten tann, wie ber bestehenbe Branchen-Berein ber Gelbgießer, Gürtler und Metall. breher. Ferner wurde beschlossen, dabin zu wirten, bag jeber Belbgießer und Burtler dem am 1. August in Rraft tretenden beutiden Metallarbeiter-Berband als Gingelmitglied fich anschließt.

Alempuer.

Goppingen. Ueber bie Fabrit bon Schauffler u. Safft ist Sperre verhängt und ift Bujug von Flaschnern, Metallorudern, Schleifern und Gurtlern fernguhalten.

Braunschweig. Um 14. Juli hielt ber Fachverein der Riempner und verwandten Berufsgenoffen eine außerordentl. General. versammlung ab mit der Tagesordnung: Abrechnung, Bericht ber Arbeitenachweis. Rommiffion, Aufnahme neuer Mitglieder, Statutenanderung, Unichluß an ben Wietall-arbeiter-Berbano, Berfchiebenes. Bu Bunft 1 erstattete der Raffirer ben Raffenbericht vom Monat Jum. Einnahme se 52,30, Ansgabe & 44,90, Raffenbeftand & 28,79. Bu Buntt 2 erftattete ber Obertontroucur ben Bericht über die Thatigfeit des Arbeits. nachweises, banach find 13 Bereinsmitglieder und 11 Richt - Bereinsmitglieder unterftügt morben. Bu Burft 8 murden 4 neue Mitte glieber aufgenommen. Bu Bunft 4 murbe ber Antrag geftellt, bei freiwiuiger Auflöjung ober polizeilicher Schließung des Bereins, haben bie Mitglieber über das Beimogen gu berfügen, welcher auch von der Berfammlung angenommen murbe. Bu Buntt 5 murbe von der Berjammiung beichtoffen, fich bem Berband der beutschen Metallarbeiter anzu= schließen, und murde somit der Fachberein bom 31. Juli ab für aufgelöft erflart. Dagu ftellte Schwenn ben Antrag, bag diefer Beichluß nochmals ben Mitgliebern öffentlich befannt gegeben wird, mas auch von ber Berfammlung angenommen wurde. Bu Puntt 6 bringt ber Borfigende jur Kenntuig, daß bie Arbeitenachweis-Platate bon ber Junung Dreaden und hamburg, die in unferm Bereinslofal ausgehängt worden maren, durch unfere Borftellung wieder entfernt worden

Berlin. Bericht der Liquidations-Rommiffion ber Alempner Berling und Umgegend. Die am 14. Mai cr. gemählte Rommiffion hat das Bermögen bes chemaligen Bereins festgestellt und barüber

Berfammlung berfagt. Betreffe ber Baarbestände fei hier auf das Inferat in Dr. 155 des "Bormarts" vermiejen. Stollege Deleurt ift beauftragt, den Beschluß ter Berjamms lung auszuführen, refp. ift bles bereits geicheben. Un Material war vorhanden: 78 Banbe ber Bibliothet, cgil. 5 Befettlicher ber Mechtsichut. Rommitifion, 1 Spind, 4 blaue Befte, 20 Mat-Teftzeitungen, 2 Briefinften, 8 Mappen, 1 Biedichild, 1 Dublitaror, 1 Badet weiße Bettel, 4 Stempeltaften, 1 Dotumententaften, biverfe Schifffel, 290 Badetfahrtfarten, 8 Rongreg. Prototolle, 1 Bublitationstaften, biberjes Bermaltungs= material, 1 Holztafel, diverfe Dictallarbeiter-Beitungen, 340 Sanf Couverts, Diverfe Mtatulatur. Dieje Gegenfrande find am 1. Juli dem "Berband aller in ber Metallinduftrie befdaftiaten Urbeiter" 2c. übergeben morben. Die Rummern 62, 81, 97, 103, 104, 1-3 und 110-113 ber Bibliothet find an bie Elgenthümer, welche biefe Buder dem Berein leihmeife überlaffen hatten, gurudgeliefert. Folgende Rollegen haben baburd, daß fie ber Bereinsbibliothet entnommene Bucher trot zweimaliger Aufforderung im Bormarts" und per Boft nicht gurudgaben, ben Berein geschädigt: Boigt, Dtoufir. 14, Buch Rr. 65, Mitgliedebuch Rr. 1448. Grundte, Riedfir. 5, Buch Mr. 300, Mitgliedsbuch Rr. 1628. Salbach, Dresbenerfir. 18, Buch Ntr. 808, Mitgliedsbuch 9. R. Summel, Bradenftr. 10b, Buch Mr. 151, Mitgliedsbuch Rr. 1427. B. Rojentrang, Bantow, Breites ftrafe 15a, Buch Mr. 168, Dittgliedsbuch Bir. 1600. 3. Chriftenfen, Abalbertftr. 68, IV, Buch Dir. 177, Ditigliedebuch Dr. 1409. D. Geifenborf, Alexandrinenftr. 24, Buch Rr. 167, Mitgliedsbuch Mr. 1440. 20. Souls, Rl. Unoreastr. 19, Buch Rr. 134, Dit. gliebsbud Mr. 785. Gtliche diefer Mitglieber find bon hier abgereift. Wir ersuchen alle arbeiter=Organifationen, hier. bon Rotis gu nehmen. Die Ausführung bes bon bem ehemaligen Borfibenden abgefcoloffenen Commerfeftes wurde bem "Berban aller in ber Mtetallinduftrie beichaftigten Urbeiter" überwiefen. Die noch a is: ftehenben Forberungen, betr. Beitung, Dechte: ichus (Unwalts- und Gerichtstoften), Injerate, murben, soweit fle bor bem 15. Juni geltend gemacht maren, beglichen. Ebenfo murben Die Augenftande eingezogen. Die nichtbc= glichenen Außenftanbe, Unterftühungsgelber 2c. find bem Berband mittelft Schulbber: ichreibungen gur Ginglebung überwiesen und bon beffen Baarantheil abgezogen. Alle aut ben Ramen bes Bereins lautenben Berwaltunge gegenftanbe, fowie bie Drittungs: marten find vernichtet. Etwaige weitere Mustunft ertheilt ber Unterzeichnete. Die Stom= miffion hat ihre Arbeit beenbet und ertlart fich für aufgeloft. Die Liquibations Rom: mission ber Klempner Berling und Umgegend. J. A.: Hermann Weber, Briger-ftrage 7, IV.

Frniekfurt a. 38. Um 15. Juli fand bie tonfittuirence Birfammlung der Ceftion ber Spengler bes Deutschen Metallarbeiter Ber. banos ftait. Alle anmesenden Rollegen er= Klarten fich bereit, bem Berband beigutreten und zeichneten fich etwa 80 Rollegen als Ditglieber ein. — Samstag, ben 18. Juli, fand die lette Generalversammlung bes Fachvereins fatt und murbe ein Paragraph bes Bereinsstatute dabin abgeandert, bag bas Bereinsbermogen bem Begirtsvertrauens: mann ber Metallarbeiter überwiefen mirb, was einstimmig angenommen wurde. Ueber ben 2. Buntt: Raffenbericht, murbe nach richtig befundenem Raffenbestand bem Raffirer Decharge ertheilt. Der britte Bunft war Auflöfung bes Sachbereins; hiermit maren alle Rollegen einberstanden und erflärten fic bereit, Mann für Dann ber Geftton ber Spengler des Metallatbeiter-Berbandes beigutreten. Diernach tagte die Fortigung ber tonstituirenden Berfammlung ber neugegrundeten Seltion, in welcher die befinitive Ortsverwaltung gewält muroc. Es haben fich bis jest etwa 60 Rollegen als Mitglieber bes Berbandes eingezeichnet. Wir machen nun hiermit aufmertfam, daß alle Rollegen, welche dem Berbande beitreten wollen, ihre Beitrage bis jum 1. August entrichten muffen, um mit allen Rechten in ben Berband ein= treten gu tonnen. Beitrage und Gintrittserflarungen werben entgegengenommen jeden Samstag Abend von halb 9 Uhr ab in ber Bentralbierhalle Münggaffe 22,

Samburg. Fachverein ber Rlempner, Gass und Bafferleitungsurbeiter. General= Berfammlung am 14. Juli. Rach Berlefung und Genehmigung des Protofolls bom 30. Juni wurde berathen aber den Unichluß jum Berband. Ueber die Refolution bom 80. Juni und über die gur Debatte gestellte Unfrage: "Bie fiellen wir uns gu ber Belferfrage ?" entipann fich eine lebhafte Debatte: Auf eine biesbezügliche Unfrage erftattete ber Borfigende Bericht über die Berfamm= lung ber Borftanbe biefiger Metallarbeiter= Bereine bom 9 Juli. Die Darftellung eines Redners über ben Berlauf Diefer Berjamm= lung bezeichnete ber Borfinende als unrichtig, ebenjo ben Paffus bes Berfammlungeberichts (Rr. 162 bes "Echo"), mo gefchrieben fteht,

bag gu ber gu bilbenben Fachfettion auch Dilfnarbeiter, bie als Rlempnergefellen be-Schäftigt werden, gugulaffen finb. Diefes fet eine Wortenistellung, ba nur bon Arbeitern bie Riche mar, welche fich als Silfsarbeiter eingearbeitet haben, Die bann gleichfalls als Gefelle gu betrachten find, gleich ben fogenannten gelernten Arbeitern unb fomit berpflichtet find, ben bom Berein feftgefehten Minimallobn gu beanfpruchen refp. benfeiben erhalten muffen. Daß auch bann biefelben bei jebent fogenannten gelernten Arbeiter in Achtung ftehen, fet bewiefen, biefes fci auch bie befte Behrbescheinigung. Siermit erledigte fich bie Anfrage. Ruhn beantragt, die Belfer in der gu bilbenben Scttion ber Rlempner ze, nicht mit aufgunehmen. Diefer Untrag wurde bon der Mehrzahl der nach. folgenden Richner lebhaft befürmortet und gwar aus folgenden Grunben: 1) Da eine große Angahl der bei Rlempnern, Mechanitern, Dad, Bapp- und Schleferbedern beichaftigten Belfer als in ber Metallinduftrie beichaftigte Arbeiter nicht gu betrachten find; 2) on mit Aufnahme ber gebachten Belfer (fpegiell ber eben ber Schule Entlaffenen) der B 2r Mitglieder bes 3ad). vereins in ber Fachfettion nicht burchführbar ift; 8) ba bie Urbeiten unferer Belfer auf unfer Sachgewerbe hier am Orte nicht ben Ginfluß ausliben, als vielleicht in anberen Metallbranchen hier ober in anderen Stabten und bamit bie Befürchtung, bag die Aufge= flarten bon der fleineren Angahl tonfurreng= fahiger Belfer ben Gefellen bei Lohnstreitigfeiten 2c. Ronfurreng bereiten merben, einfach hinfautg ift, biefes vielmehr bei ber großen Angahl gehaltener Lehrlinge und bei ben indifferenten Gefellen eher gutrifft; 4) baß die Settionsbildung nach einer Schabione borgenommen werden muß, ift nicht befilmmt worben, auch nicht rathfam, und Bwang existirt nicht. Es fpricht vielmehr Die Stellung ber gu zwei Drittel jugleich bei Dadibidern und als Erbarbeiter beichaftigten Belfer bafur, bag die Befammtintereffen biefer Belfer in bem Berband ber Bauarbeiter beffer gewahrt werden. Ucber den Untrag Rubn wurde (namentlich) per Stimmzettel abgeftimmt. Der Untrag murbe mit großer Majoritat angenommen und ber Refolution bom 30. Juni beigefügt. Diefe Refolution murbe ebenfalls einftimmig angenommen. Dem Borftanbe murbe noch aufgegeben, bahin gu wirten, bag mit unferem von und feparat geführten Arbeitsnachweis bic Muszahlung ber Reifeunterftugung berart in Berbindung tommt, wie diefes unfere ortlichen Intereffen erfordern. Das Gintrittsgeld bon 30 3 minbeftens per Mann, welches unfererfelts beim Anfdluß gezahlt werben wird, foll eb aus der Bereinstaffe gegabit werben. Damit murbe biefer Buntt ber Tagesorbnung bis jum 20. Juli, Fortfegung ber Beneralversamulung, bertagt. Bon einer Erhöhung bes wöchentlichen Beitrags für ben Monat Juli murbe Abstand genommen. Der Untrag, bie Beitungstolportage ber hammonta=Boit gu überiragen, murde angenommen mit ber Ginfchräntung, baß ba, wo eine freiwillige und jugleich regelmäßige Rolportage durch Mitglieber befteben bleibt ober noch eingeführt wird, obiger Befchluß feine Unwendung finbet. Der britte Bunft, betreffend bas abzuhaltenbe zweite Commer. Bergnilgen, wurde vertagt. Mit einem Doch auf den Metallarbeiterverband ichlog die Ber= fammlung.

Damburg. Fachverein ber Rlempner 2c. Forciegung der Generalversammlung am 20. Juli. Rach Berlejung des Prototolls bom 14. Juli, worin ftatt Untrag Ruhn, es heißen muß: Antrag Janichen, und Benehmigung desfelben, murde der an ben Berbanbsborftanb erfiattete Bericht unb bas am 20. Juli eingetroffene Antwortichreiben berlefen. Bericht und Antwortichreiben befriedigten allgemein. Die Berfammlung nahm auf diefes bin ben Untrag auf Anichluß an den Berband einftimmig an. Es wurde fofort bie Wahl einer Liquidationstommiffion vorgenommen, und auf Borichlag ber Bor= ftand in Gemeinschaft mit ben Revisoren bagu gemahlt mit dem Auftrage, bafur Gorge ju tragen, tag bis zum 1. August ber An= ichluß bes Jachbereins an ben Berband erfolgen fann. hierzu wurden noch folgende Antrage angenommen: 1) Bom beutigen Tage an bis jur befinitiven Regelung ber Aftiven und Baffiven, unterfteht bas gange Bereinsvermögen der Berwaltung ber Blqui= bations-Rommiffon, das heißt unter ben in ber Resolution borgesehenen Bebingungen, Bur die Bereinsmitglieder ift ber Ucberfritt in bie Satfeltion einfach geregelt bamit, bas ein jedes Bereinsmitglieb, welches die Bereinsbeitrage bis Enbe Juli gegablt hat, gegen Borgeigung bes Mitgliebsbuches bas Berbandsbuch eingehandigt erhalt. Der B rein verfolgt als Fachseltion nach wie vor den 8med, baß die Mitglieber fich gegenfeitig mit Rath und That gur Seite fteben, um ihre fittliche und materielle Lage zu heben und gu fordern: a) durch Erhaltung günftiger Lohn. und Arbeitsbedingungen; b) De= feitigung ber aus Gelbgier und Gewohnheit entstandenen Ueberftundenarbeit; c) Regelung !

bes Behrlingswefens; d) Unterhaltung eines amedblenlichen Arbeitenachweifes, einer Biblio. thet ze.; o) Unterftitung ber Mitglieber bei Arbeitslofigtelt im Binter u. f. w. Der Fachjettlon haben fic anguichließen die in Samburg und Umgegenb arbettenben Rlempner, Metalldruder, Gas- und Bafferrohrleger (Mechaniter). Die Bestimmung, bag zweds Rontrolle bei Mitglieberberfammlungen bas Mitgliedebuch und bie biberfen Rarten purgugeigen finb, foll auf Untrag bon Martens bon nun an wieber gehandhabt werben. Der giveite Bunit ber Tagesorbnung: "Die Ginrichtung unferer Beichafteführung" murbe vertagt und jum britten Buntt befchloffen, bas geplante Behnte Sommervergnügen aus. fallen gu laffen.

Trippig. In ber am 14. Juli abgehaltenen General-Berfammlung der Rlempner bon Leipzig und Umgegend murbe bie Auf. lofung des Bereins befchloffen und gwar gu Gunften bes bier beftehenden allgemeinen Metallarbeiter . Fachbereins. Beranlagt gu bem Schritte murben wir burch bie Unichaus ung, daß wir nur ale große gefchloffene Maffe etwas ju unferen Gunften erreichen tonnen. Eine fpater (Dienstag, 11. Muguft) statifindende Berjammlung foll über bie Berwendung bes Bermogens bes Bereins be-

follegen.

Metall=Arbeiter.

Bielefeld. In ber bier am 21. Juli ftatigefundenen General - Berfammlung bek Metallarbeiter-Bereins murde bie Auflösung bes Bereins und ber Anschluß an ben beutichen Detallarbeiter-Berband einftimmig beidloffen. Das borhandene Bereinsvermögen und bas Inbentar follen genanntem Berbanb überwiesen werben. Ge murbe eine Rommiffion von 3 Berfonen gewählt, welche an bie burchreifenden Rollegen bis gum 1. Mug. Unterftugung gablen und bas Bermogen bis dahin bermalten foll.

Bornheim. Der Fachverein ber Metallarbeiter hielt am 18. Juli feine lette Ditglieder=Berjammlung ab. Rach Griedigung Des erften Bunttes ging man gunt Raffen= bericht über, es fonnte jeboch megen unvoll: ftanbiger Abrechnung noch fein definitiver Befdluß gemacht werben. Die Bibliothel bes Bereins hat einen guten Unfang gemacht; jedoch bie Diitglieber tonnen erft nach Befanntgabe ber Ubreffe bes gu beftimmenben Bibliothefars Bucher in Empfang nehmen. But Berichiedenen murde bie Liquidations= Rommiffion bes Bereins noch beauftragt, bie Arbeiten jum Ucbertritt in den Metall= arbeiter-Berband gu regeln. Sierauf murbe ber Berein als aufgeloft erflart und bie Berfammlung gefchloffen. In der darauf folgenben Berfammlung des Metallarbeiter: Berbandes murbe folgender Untrag mit 17 gegen 1 Stimme angenommen: bak bie Berwaltungsftelle bes Metallarbeiter-Berbanbes Bornheim bon einer regelmäßigen 14tagigen Mitglieder=Berjammlung bis auf Beiteres Abstand nimmt, jeboch eine neue Bablftelle errichtet und ben Bebollmachtigten beauf= tragt, alle awei Monate eine große Berfammlung des Berbands, in der ein Referent über irgend ein Thema fpricht, einzuberufen. (Giehe Die "Berhaltungevorschriften" 3. 10.) Ferner foll in ber Bablftelle beständig ein Bragetaften ausgegangt fein, welcher in jeber Berfammlung erlebigt wirb. Gleichzeitig foll jede Berfammlung als Agitationsberfamm= lung bestimmt fein. Sierauf wurde Rollege Schneiber als Bevollmächtigter und Rollege Borth als Raffier gewählt. Die Babifielle murde in ber Wirthichaft Lahr, Dobenftr. 32, errichtet, und tonnen bierfelbit jeben Samstag Abend von 9 Uhr av Gingahiungen gemart werden. In Weiteren legte unfer Bertrauensmann Rollege Bahr Bericht über feine Thatigfeit ab, wofür ihm die Berfammlung Dant aussprach und Wiedermabl feiner Berfon für bas nächste Salbjahr fratifand. Bum Schluß erftattete Rollege Berhold Bericht über die Darmftadter Ronfereng, woraus fich erfeben ließ, daß der Begirt im legten Salbjahre nicht besonders gut arbeitete.

Cannftatt. Um 25. Juli fand bier im Bajthof gum "Birfch" eine öffentliche Metall. arbeiter Berfammlung ftatt, welche bon ben Borftanben der Fachbereine ber hiefigen Metallarbeiter einberufen mar, und in welcher Genoffe Segit aus Fürth über die Roth= wendigfeit des Berbandes referirte. In vortreffitder Beife wies ber Rebner nach, bag nur burch ein feftes Bufammengeben ber Metallarbetter auer Branchen etwas Rug. liches für bie Arbeiter geschaffen werden fonne, deshalb habe auch der Rongreg in Frantfurt a. M. ben Metallarbeiter-Verband gegründet. Wenn es möglich fei, bag bie Arbeiter fammtlicher Branchen in einer Fabrit nebeneinander arbeiten, ba fei es um fo Berband maren, bamit feine Berfplitterung ftatifinde. Redner ift der feften Ueberzeugung, bag, wenn neben dem Dietallarbeiter-Berband noch mehr fleine Berbanbe gegranbet werden, dieselben boch in nachfter Beit gu dem Metallarbeiterberbanb überfreten müßten. Dag ein festes Bufammenhalten fammtlicher

tommuiffe in ben letten Jahren bewiefen, gerabe fo wie bas Rapital fich bereinigt habe, um ben Arbeiter ausgubeuten, gerabe fo mußten fich bie Detallarbeiter gufammen organifiren, um bem gefammten Unter-nehmerthum ble Stirne bleten gu tonnen. Die Meiallarbeiter Burttemberge möchten aber auch beweifen, baß fle bas Bertrauen, welches ber leute Metallarbeiter Rongreß in fle gefett hat, gu murdigen miffen. Reicher Beifall lohnte dem Rebner für feinen lehrreichen Bortrag. An ber barauffolgenben Debatte betheiligten fich die Genoffen Walb. mann, Beitrich, Sartner, Reuer, Abt und Junge aus Stuttgart, welche fich fammilic für den Berband aussprachen und fteht gu erwarten, daß Cannftatt mit einer großen Mitgliedergahl bem Berband beitreten wirb. Um Schlif fand folgende Refolution einftimmige Unnahme : "Die heute ben 25. Juli im Gafthof gum "Strich" tagenbe bffentliche Metallarbeiter-Berjammlung ertfart fich mit ben Ausführungen bes Heferenten heren Martin Segit aus Furth einverstanden und ertennt an, bag nur burch eine allgemeine Bereinigung aller in ber Metallbranche be-ichaftigten Arbeiter ihre Lage gebeffert werben fann und befchließt, fofort bem Berband beigutreten.

Chemnit. Am 18. Juli er. fand im Souvenhaus eine öffentliche Metallarbeiter-Berfammlung ftatt, biefelbe war leiber (wie ce jest in Chemnit bei jeber Gewertichafte-Berjammlung Sitte ift) fowach besucht und mußte der erfte Buntt ber Lagebordnung abgefest werben. Bum 2. Buntt, Stellungnahme gu den Frantfurter Rongregbeichluffen, referirte G. Riemann und forberte gum Unichlug an ben Dietallarbeiter Berband als Einzel-Mitglieber auf. Hachdem fich fammtliche Redner im Sinne bes Referenten aus. gesprochen hatten und die Fabrikordnung ber Reineder'ichen Bertzeugfabrit fritifirt mar, melbeten fich faft alle Anwefende gum Bettritt in ben Berband. Frang Budichmerdt wurde mit ber Gesammtanmelbung beim

Berbandevorftand betraut.

Duffeldorf. Am 18. Juli fanb hier eine gut befuchte außerorbentliche General= Berfammlung bes Detallarbeiter = Bereins ftatt mit der Tagesordnung: 1) Bericht über die bisherige Bereinsthatigfeit und der berichiebenen Rommiffionen. 2) Auflofung bes Bereins. 3) Bahl einer Liquidations-Rommiffion. 4) Berichiebenes. Bum 1. Bunft berichtete ber Borfigende über bie Thatigleit feit dem Befteben bes Bereins und beleuchtete alle Schwlerigfeiten, mit welchen ber Berein gu fanipfen hatte in Begug auf Botalberweigerung und Abtreiberei. Rachbem bie berichiedenen Rommiffion Bericht erftattet, wurde jum zweiten Buntt übergegangen. Rach einer furgen Debatte beichloß bie Berfammlung einftimmig bie Auflösung Bereins gu Gunften bes Metullarbeiter-Berbanbes. Sierzu murbe noch beichloffen, daß bie Mitglieber bes Metallarbeiter-Bereins bem Berbanbe in corpore beitreten. In ble Liquidations-Rommiffion murben funf Mitglieder gewählt. Das baare Bereins. Bermögen foll bem Berbande überwiesen werben. Folgender Antrag wurde augenommen: "Die Bibliothet des Bereins bem Rollegen Gnab gu ichenten." Derfelbe berpflichtet fich, ben Mitgliebern ber Giliale bes Metallarbeiter Berbanbes blefelbe aur Berfügung zu ftellen.

Barburg. Um 25. Juli bielt ber biefige Metallarbeiter-Fachberein feine Generalverfammlung ab mit ber Tagesorbnung: 1) Bablung ber Beitrage. 2) Abrechnung ber Ertrabeitrage. 8) Auflojung bes Bereins. 4) Unfolug an ben Metallarbeiter: Berband und Befdlugfaffung über bas Bereinsvermogen. Nachbem ber 1. Bunft erledigt war, wurde burch ben Raffier bie Abrechnung berlefen, welche fur richtig befunden murbe. Dent Raffier wurbe Decharge ertheilt. Mebann erfolgte die Auflöfung des Bereins, welche einstimmig angenommen murbe. Betreffs bes Bereinsvermögens murde befoloffen, bom Baarvermogen Zweibrittel, fobald die Ab= rechnung fertiggeftellt ift, bem Berbands-Borftanbe guguichiden; bie noch ruditanbigen Beitrage follen burch die gewählte Lig ildations-Rommiffion beigetrieben merden, und zwar in ber Beit bis zum 15. August, was bis dahin noch nicht bezahlt ift, foll als Rull gu betrachten fein.

Bannin. Der Fachberein ber Metallarbeiter in hanau hielt am 20. Juli eine außerorbentliche Generalberfammlung in ber Brauerei Beismantel as mit ber Tagesorb. nung: 1) Uebertritt in ben Metallarbeiter-Berband. 2) Berichiedenes. Bu Buntt 1 wurden folgende Antrage einstimmig angenommen: 1) Den Fachberein hente aufgulojen und bas Bereinsverniogen bem Metallarbeiter Berband gu überweisen. 2) Bis gum 1. August fich bem Berband anzuschliegen. Es murbe ferner eine Liquidationstommiffton gemahlt, welche bie refrirenben Beitrage in Empfang nimmt und bucht, fowie bie Arbeiten gum Uebertritt in ben Berband regelt Much murbe ein probferifder Borftand bon 3 Mann gemählt, welcher am 1. Anguft in Metallarbeiter nothwendig ift, haben die Bor- | Birtfamtett tritt. Rollege Boraft legte noch

pum Schluß allen Unwesenden marm an's ders, mit vollem Elfer und recht sabireich in den Berband einzutreten, denn es sei nur durch ein festes Jusammenhalten möglich, dem Unternehmerthum entgegenzutreten. Zum Buntt Berschiedenes wurde noch Einiges gerregelt und dann die Bersammlung geschloffen.

Bodit a. 20. Am 18. Juli tagte bier eine offentliche Metallarbeiter-Berfammlung behufs Granbung einer Bermaliungoft:lle bes beuischen Metallarbelier, Berbanbes. Won ben anwesenben Rollegen wurde auch einfilmmig beichloffen, eine folde in Socift gu grunden. Dann murbe eine problforifche Berwaltung gewählt, welche aus ben Rollegen: Buder, Bevollmächtigter, Senfchte, Staffirer, befteht. An Stelle bes Bertrauensmannes, Rollegen Lautenschläger, welcher bas Umt nicht mehr meiterführen wollte, murbe Roll. Andspel gemobit. Bon berichiedenen Rednern murbe hauptfachlich hervorgehoben, daß ber Berband für jeben Metallarbeiter eine guttonftruite Waffe ift. - Die Rollegen bon Shaft murben aufgeforbert, ihren Bflichten als männer ber Arbeit nachzulommen, was Beber boch fich felbft in erfter Binic, bann feiner Familie und ber gangen Dienichheit dulbig ift. Es wurde auch garantirt, baß jeber Rollege von Sochft fich in ben Berband aufnehmen laffen wird. Bericht über ble Ronfereng in Darmftadt wurde nicht erstattet, weil die Zeit schon vorgerückt war und über die haupepunkte, die dort verhandelt worden find, bod in ber Metallarbeiter=Beitung be-

richtet murte. Biel. Die Gründung einer Filiale bes auf bem Frankfurter Rongreß gegrundeten Metallarbeiter=Berhanbes mar ber 3med einer am 17. Juli im "Englifchen Garten" ftattgehabten öffentlichen Metallarbeiter=Berfammlung. Ginleitenb hierzu legte ter Delegirie ber hiesigen Schloffer und Maschinenbauer feine Ansichten über bie jetzige Or= ganifationsfrage flar und forderte aur Grunbung einer Filiale für Riel und Umgegend auf. Ginige Rebner ans den Reihen ber antejenben Schmicbe erffarten fich zwar auch für den Metallarbeiter=Berband, erachten fich aber an die Beschlüsse bes letten Schmiede= tages fo lange für gebunden, bis die nächfte Beneralberfammlung fich über ben Unichluß entidieben habe. Dies veranlagte eine langere Debatte gwifchen ben Mitgliedern bes Schmiebeverbandes und ben Mitgliebern bes biefigen Fachbereins ber Schloffer und Da= fdinenbauer, indem ben Grfteren bon den Retieren die auf ihrer Generalberfammlung au boreilig gefaßten Beichluffe gum Borwurf gemacht murben. Die Mitglieder bes Riempner . Fachbereins befürworteten die Gründung einer Filiale und Aberreichten eine bon ihnen beschlossene Utcsolution, laut welcher bie Bildung von lotalen Sachfektionen gewunicht wird. Anffeben erregte die bon den Formern gegebene unerwartete Ertlarung, mit ber Enticheibung über einen elwaigen Unichluß bis jum 15. Sertember warten zu wollen. Molivirt wurde diefer Beichluß durch den Borfigenden der Former mit der Behauptung, Die Former feien auf threm Spezial-Rongreß bon Delegizten ohne giltiges Mandat majorifirt worben und bies muffe erft untersucht werden. Ferner wurde bon bemfelben Rebner erklärt, auf etwaige Augriffe seitens der Metallarbeiter nicht ant= worten zu wollen. Dennoch glaubte ber Borfigende und ber Delegicte der Schloffer und Walchinenbauer berechtigt gut fein, bas Ber-halten ber Former gu tritifiren. Der Erftere macht ihnen den Bormarf, auf bem lesten Weimarer Rongreg ihren Delegirten beauftragt zu haben, für allgemeine Bentralisation au flimmen, und jest, nachdem biefe Drganifation gefchaffen worden fet, tonnien fle fich nicht fur ben Anichlug entschliegen. Der Reptere bemerkte, auf ihn mache bas Berhalten ber Former den Gindrud, als wolle man fic durch Abvokatenkniffe um die Frankfurier Beidiuffe berumbruden. Die vorgefcobene angebliche Dajoriffrung der Former fei auch bon Greng auf bem Rongreß behauptet, aber bon den betreffenden Dele= girten widerlegt worden. Die auf bem Rougreß anwesenden Delegirten ber Former batten fich and an weiteren Berathungen und Beidinffaffungen bes Rongreffes bis gum legien Mugenblid betheiligt und baburd bor gang Deutschland den Anschein erwedt, als gelte es, gemeinschaftlich ju respektirenbe Beschlusse zu fassen. Man burfe nunmehr mit Recht auch ben Anfalus ber Former an den Berband exwarten, zumal eine andere Abstimmung des Former-Kongresses an dem mit 104 gegen 20 Stimmen gefagten Befalug bes Meiallarbeiter: Aongreffes nichts geandert haben wurde. Wenn fich Jeber auf's Barten verlegen wolle, bann fame niemals etwas zu Stande. hierauf erwiberte der Vorsigende der Former nochmals, daß fie bei ihrer Abficht, auf Angriffe nichts qu ermibern, beharrten und an ben bon ben Formern gefaßten Beschlussen wurde felbft die Arltit eines Cappel nichts andern. In ber nun folgenden Abftimmung fitmmten bie antwesenden Schmiede, trot ihrer vorhergebenben Ertlarungen ju Gunften bes BerDieselbe wurde von ben anderen Anwesenben mit Ansnahme der Former, welche sich konsequenterweise der Abstimmung enthalten, einstlumig beschlossen. Ju provisorischen Borstandsmitgliedern wurden Cappel, Metallbreher, Friemann, Alempner, Wöhle, Schlosser, Seule, Fellenhauer und Mentan, Mechaniker, aewählt. Zum Schluß wurde von dem Vorssihenden des Fachvereins der Schlosser und Maschinenbauer eine heftige mit stürmischem Belfall ausgenommene Artitt gesibt an der von den unteren Beamten des Torpedos Depots beliebten Behandlungsweise der Arsbeiter.

Billinchen. In ber am 18. Juli figite gefundenen Berfau, mlung ber Metallarbeiter in der Reuen Belt murbe, nachbent Der Meferent einige Buntte ber Statuten bes Berbandes präzisirte, die Filiale Munchen unter lebhafter Theilnahme gegründet. 68 ift nun Gade ber fammtliden Metallarbeiter Munchens, menigftens der bentenben, in Daffe belgutreten, bag wir ein ftartes, großes Bange erhalten merben. Nachbem nun die Feilenhauer einstimmig fur ben Berband fich ertlart, jo liegt es nur niehr bei ben Schmicben, wie lange fie ihre Sonberftellung einzunehmen gedenten. Nachdem noch awei Flugblatter bon Samburger und Dtanus beimer Formern einer Rritif unterzogen wurden, fand folgente Resolution cinflim= mige Unnahme: "Die heute in ber "Neuen Well" tagende öffentliche Detallarbeiter. Berfammlung berurtheilt auf das Enischledenite bas Borgeben ber Mannheimer und Sam: burger Former betreffs ihrer Flugfdrift und erwartet menigitens fo biel Golibaritat, bağ ne fich bem mit erbrudenber Majoritat gefaßten Beichluffe bes Frankfurter Rongreffes fügen werben. Wir wurben bebauern, wenn Bert Schwart als Bertreter bes arbeitenben Bolles gegen ben Befding bes Rongreffes die Band mit im Spiele hatte."

Sowerin. Am 11. Juli fand im Bull' schen Lotale eine öffentliche Metallarbeiter= Bersammlung statt mit ber Tagesordnung: 1) Berichterstattung bes Delegirten bom Metallarbeiter Rongreß ju Frankfurt a. Di. 2) Distuffion. Der Delegirte Lapfer erstattete in 1/2stündiger Rede einen fiaren und genauen Bericht von dem Kongreg und erläuterte noch in eingehender Weise bas Statut bes Bertandes. Bur Distuffon (prachen noch einige Rollegen und wurde barauf folgende Refolution einstimmig angenommen: "Die heutige bei Bull, Gr. Dioor Mr. 49, tagende allgemeine Metallarbeiter= Bersammlung erklärt sich voll und gang mit ben Musführungen bes Bleferenten einberftanben und erachten es die Univejenden als ihre Pflicht, mit ganger Rraft und allen ihr gefehlich gu Gebote ftebenden Mitteln fur bie Befchliffe bes Frantfurter Metallarbeiter-Rongreffes cingutreten." - Um 15. Suli fand die lette Mitglieder=Berjammlung des hiefigen Metallarbeiter-Fachbereins ftatt mit ber Tagesordnung: 1) Babl ciner Abrechenungs : Kommiffion. 2) Anichlug an ben Metallarbeiter - Berband. 3) Auflofning bes Bereins. In bie Abrechnungs = Rommiffton wurden fo'genbe Rollegen gewählt: Siggelfow, Beder, Sahmann, Sid und Barwich. Der Anfchlug an ben Melallarbeiterverband wurde einstimmig beschloffen. Mit einem poch auf ben beutschen Metallarbeiterverband wurde der hiefige Metallarbeiter=Fachverein aufgelöft

Wilhelmohaven. Unfer Delegirter bom Metallarbeiter = Kongreß zu Frankfurt berichtete uns in ausführlicher und anschaulicher Weise über die Berathungen und Beichluffe bes Rongreffes. Er tritifirte auch bas Borgegen und Berhalten berjenigen, welchen ber Berband nur ein Dorn im Auge fei, ba fie thre Sonderintereffen für bober halten als das Wohl und Wehe ber Bejammtheit. Die Bersammlung war voll und gang mit den Ausführungen unferes Delegirten einverstanden. Um 1. August tritt unser Fachberein zu bem beutschen Metall-arbeiter-Berband über. — In unserer am 22. Juli ftattgefundenen Bereinsberfammlung wurde das Flugblatt ber Hamburger Former, meldes unfer 1. Borfigender erhielt, und welches au einem einzuberufenben Former. tag auffordert, beriefen und fritifirt. Geloft. verftandlich haben mir es den hief. Formern übergeben und werben dieselben fich mit dem Inhalt des Flugblaties befaffen und sodann ibre Antwort an bie "Metallarbeiter» Big." einsenden. Die Berfammlung nahm eine Resolution an, wonach die hiefige Filiale bes beutschen Melacarbetter=Berbandes voll und gang für benfelben eintreten und fo biel als irgend möglich temfelben immer neue Rrafte guführen wird, bagegen follen bie dem elben fernstebenden, ausichließlich jener, welche ein Rartell mit bem Berbande abgefoloffen haben, in feiner Urt und Beife unterftutt werben, bamit fie gewungen find, unferem Berbande beigntreten.

Formern gefaßten Beschlüssen würde selbst Wieskuden. Der Metallarbeiter= und die Kritik eines Cappel nichts ändern. In Spengler-Berein hielten am 18. Juli ihre ber nun folgenden Abstimmung simmten die regelmäßigen Bersammlungen ab. Beide anwesenden Schlärungen zu Gunsten des Bers sich anzuschließen. Um 10 Uhr tagie eine besches gegen die Erludung einer Filiale. öffentliche Bersammlung mit der Tagesord-

nung: 1) Siellungnahme jum Berband, Granbung einer Babiftelle. 2) Bahl bes Borftandes. 8) Berichtebenes. Bu Buntt 1 lief folgende Atefolution ein: Dic heutige Bffentiliche Berfammlung ber Metallarbeiter beidliefit : "Mann für Mann bem Detall. arbeiter-Berband beigutreten und fofort eine Bahlftelle gu granben." Diefelbe murbe eine filmmig angenommen. Es liegen uch 44 Mitglieber aufnehmen, einer größeren Ditgliederzahl feben wir entgegen, ba aus beiben Bereinen ble Mitglieder nicht alle erfchienen waren. Nachbem murbe ein Borftanb gewählt. Puntt 3 tonnte nicht erledigt werden und wurde um 12 Uhr die Berfammlung gefcoloffen.

Mechaniter.

Dunnover. (Berichtigung.) In Mr. 28 diefer Beitung tonnte man ben Goluffat bes Berjammlunge : Berichtes ber Bahlftelle Sannover bes Berbandes deutscher Mechaniter und berm. Berufsgenoffen deshalb fallch ausbeuten, weil ba fteht: "Im Beiteren erlucht Rollege Ronig: "In Unbetracht bes Gingebens ber beutiden Medaniferzeitung ihren Dant durch Erheben bon ben Gigen aus. Bufprechen." Es ift ja felbstverftandlich, bas organisirte Rollegen niemals ihren Dant für bas Eingehen ber Zeitung ausgesprochen haben, fondern für bie bewiesene That.gleit und Mühe follte der Dant fein. Dies gur Mebelung. nochmaligen Renninig.

Reifzeugmacher.

Mitrnhera. Geltion ber ReifgengeInbuftrie. Rachbem fich ber Fachverein aller Arbeiter der Reifizeug-Branche aufgeloft hatte, fand Montag, ben 20. Juli eine öffentliche Berfamnilung im "blonen Bfau" ftatt. Die Tagesorbnung war folgende: 1) Beitritt jum beutiden Metallarbelterberband. 2) Wahl ber Ditsbermaltung. Es wurde nun Bunft 1 dafin erledigt, daß fammtliche Mitalieder unter dem Ramen Geftion der Reifigung. Industrie ihren Beitritt erklärten und hierauf an Buntt 2 folgende Rollegen gemablt: ols Bevollmätingter I. Frühlnsfeld, als 2. Bevollmächtigter GJ. Breu, als Roffirer h. Baumann, als Schriftführer h. Lautner; gu Rebiforen Dunter, Bollner, Dorn.

Schloffer u. Mafchinenbauer.

Halle u. S. Am 11. Juli hielt ber Berein gur Bahrung ber Intereffen ber Schloffer, Dreber und verw. Berufsgenoffen feine regelmägige Mitgliederverfammlung in . Sanow's Reftaurant" ab mit ter Tages: ordnung: 1) Diekaision über: Drei Monet Fabrikarbeiter. 2) Berichterstattung über tas Bergnugen. 2) Berichiedenes. Der 1. Buntt mußte geandert werben und murde an deffen Stelle ein bor furger Beit hier bertheiltes Flugblatt einer gegnerischen Bartei einer gründlichen Betrachtung unterzogen. Bum 2. Buntt erflattete bie gemablte Rommiffion über ihre bis bagin gebiehene Thatigfeit Bericht und im 3. Puntt wurden mehrere Bereinstangelegenheiten geregett. Zum Schluß forderte der Borfitende die Berfammlung auf, auch ferner fur bas Gebeigen des Bereins einzutreten, ferner um richt rege Agitation gu unferem am 9. Mug. im Freibergogarten statifindenden Sommerfest. Ferner wieß er auf die am 21. Juli im neuen Theater ftatt. findende öffentliche Metallarbeiter Derfamm= lung bin, in Betreff bes Unichluffes an ben deutschen Metallarbeiter=Berband.

Eripgig. In ber amelten Quartalsverfammlung des Bereins ber Baufchloffer am 16. Juli mar die TageBordnung: 1) Raffen= bericht. 2) Der bon Rollege Bulunft am 6. Juli in der Borftandssitzung gestellte Antrag auf Entziehung der Schlafmarten für folche Kollegen, welche einem Berein nicht angehört haben. 3) Untrage u. Berichiebenes. Die Ginnahme mar: Raffenbeftand am 21. April 1891 & 239,36. Steuern 124. Eintrittsgeld von 25 Mann 5. Summa: M 368,36. Ausgabe: Schlafmarten an 173 Mann à 30 3 16 51.90. 65 Reise= unterftugungen à 50 32,50. Befoldung fur ben Obmann der Berberge 19,50. Befanglehrer fur 9 Stunden 18. Unterftugung für ein Mitglieb 20. Un Rollege Matiffet für Gemagregelte 15. 100 Stud Detallarbeiter-Zeitungen für das dritte Quartal 50. Berwaltung n. Berichiebenes 22,65. Summa: # 229,55. Raffenbestand de 138,81. Seit 21. April hatten wie eine Mehrausgabe von .# 100,55. Es entspann fich eine langere Debatte darüber, wodurch dieje Dlindereinnahme entstanden und ift man der Anficht, bag ber ichlechte Beichaftsgang und bie Urbeitslofigfeit fonlb baran fint. Bum zweiten Buntt erhalt gur Begrunbung bes Antrags Rollege Bulunft das Wort. Derfelbe glaubt, daß, wenn wir folche Rollegen, welche einem Berein nicht angehörten, nicht mehr unterftuben, diefelben fich eber einem folchen an-ichließen werben. Nach langerer Debatte wird der Antrag angenommen und bom 1. August an fo berfahren. Dabei gibt ber Antragfteller folgende Statistit über den Arbeitsnachweis lund. Auf bem Arbeits=

316 Mann gegen 267 im b. J. Bugereifte 240 gegen 112 im b. J. Schlafmarken erhielten 186 gegen 90 im b. 3. 41 Meifter verlangten Befellen. Bon ben 316 Ginges fdriebenen waren bem Alter nach: 1 Wiann 16 Jahre, 32 17, 57 18, 75 19, 40 20, 29 21, 13 22, 12 28, 3 24, 6 25, 8 26, 4 27, 2 29, 2 80, 3 81, 3 82, 2 83, 5 84, 3 35, 5 37, 2 38, 1 39, 2 41, 4 42, sowie je einer von 44, 45, 46, 47, 49, 52, 57 unb ' 62 Jahren. Bum britten Bunft ftellte Rollege Butunft ben Untrag, bag biejenigen Arbeitgeber, welche Gefellen vom Arbeits. nadweis berlangen, 80 3 Ginfdreibegeld gablen follen und begründet ihn damit, bag, wenn die Berren Meifter bie Gefellen im Tageblatt fuchen, fie bie Annonce auch begablen muffen; viele Meifter feien auch gu ftolg, um bon ben Gefellen ein Gefchent angunehmen, wie es ber unentgeltliche Arbeitsnachweis mare. Rad furger heftiger Debatte wird der Untrag angenommen. Darauf finden noch verschiedene Angelegenheiten Erledigung. In Betreff des Bereinshaus-Baues ift man pringipiell für ben Bau.

Minchen. Am 14, Juli hielt ber Fachberein ber Goloffer, Maidinenbauer unb verw. Berufsgenoffen bon Münden und Ums gebung eine auße.orbentliche General-Berjammlung ab mit ber Tagebordnung: 1) Mecenschaftsbericht, 2) Auflösung tes Bereins. Betreffs bes erften Bunttes ift gu berichten, daß bie Ginnahmen bie Musgaben so ziemlich beden. Beim zweiten Puntt ber Tagesordnung gab ber Borfitenbe einen furzen Rückblick über ble Thatigfeit bes Bereins. Nachdem der Kongreß die Grundung eines Metallarbeiter-Bervandes befchloß. empfahl der Borfigende die Auflojung des Bereins zweds liebertritt jum Berbanb. Canutliche Richner welche fich jum Worte meideten, fprachen gur Cache und wurde barauf ber Antrag: Auflöfung bes Fadja vereins ju Gunften bes. Metallarbeiter=Berbandes einstimmig angenommen. Ditt Diegelung ber finangiellen Angelegenheiten murde Die lebte Borftandschaft beiraut. - Die gefelligen Bufamentunfte finden wie früher jeden Samstag beim Sifterwirth ftatt. Der Arbeitsnachweis ber Schlosser ist nach wie bor jeben Abend, fowie Sonntag Mittags beim Bischerwirth, ba derfelbe fcon feit längerer Zeit mit dem Fachverein als joldem nichts gu thun hatte, und werben Meifter und Gehalfen erfucht, denfelben fleißig gu benuten.

Mürnberg. In der am 25. Juli abgehaltenen angerordentlichen Generalversamme lung bes Fachbereins ber Schloffer unb Maschinenbauer, welche außergewöhnlich zahlreit besucht mar, murbe mit allen gegen 4 Stimmen die Auflojung des Bereins beichlossen. Die 4 bagegen Stimmenden wollten ben Berein neben bem Berbande beibehalten wissen, Gegner des Metallarbeiter-Berbandes find fie nicht. Das gejammte Bereinsbermogen wurde bem Berbande überwiesen und die bisherige Berwaltung als Liquidations= fommission eingesetzt. Darauf murbe bie Brundung einer Settion der Schloffer und Mafchinenbauer des Metallarbeiterverbandes bejchloffen und bie bem Borftande porguichlagende Ortsbermaltung gemablt. - Die erfte Berfammlung der örtlichen Berwaltungeftelle ber Schloffer und Majdinenbauer finbet am 8. Auguft im Cafe Dert ftatt.

Würzburg. Der Fachverein ber Schlosser und Maschinenbauer hat in seiner letten Generalversammlung beschlossen, den Berein aufzulösen, da bom 1. August an ber zenstralisirte Metallarbeiters Verband mit dem Sit in Stuttgart für ganz Deutschland ni Kraft tritt. Der Uebertritt ist bereits erfolgt.

Schläger.

Preoden. Am 18. Juli bielt ber Fachberein ber Metalifchlager bon Dressen und Unigegend feine Monats=Berfammtung in Seits Gafihaus av. Nachdem bas Protofoll verlefen war, hielt Benoffe Soppner einen Bortrag über das fachfliche Bereins- und Berfammlungsgefet. Das Gefet murbe im Jahre 1851 gegen bas Buigertium ge. ichaffen, es fet aber immer mehr und mehr gegen die Arbeiter angewendet worden. Um Schluß führte ber Dieferent noch aus, es mare munichenswerth, wenn der deutiche Reichstag ein Bereins= und Berfammlungs. gejet fiber gang Deutschland ichaffen murbe. Reicher Beifall lohnte bem Referenten. In ber Debatte fprachen fich mehrere itedner im gleichen Sinne aus. Dann wurden die Megjen= ichaftsberichte bom Raffirer verlefen, welche von ben Revisoren für richtig erflatt murben. Bitreffe bes Wogelschiegens tam man gu dem Mejultat, dasfelbe Gonnabend, 15. Muguft, in ber Bambrinus - Brancrei abjuhalten. Nachdem noch mehrere Bereinsangelegenheiten erledigt, wurde bie Berfammlung gefchloffen.

Binngieher.

schließen werden. Nach längerer Debatte wird der Antrag angenommen und bom 1. August an so berfahren. Dabei gibt ber Liche Generalversammlung mit ber Tagessantragsteller solgende Statistit über den Ordnung: Beschlußfassung über den Anschluß an den Metallarbeiter Verband. In der nachwels eingeschrieben im 2. Quartal 1891:

ichiedenen Rollegen für ben Berband geiprochen; indem bie meiften Bewertichaften fich bemtelben anichließen, fo mare ce auch fur die Binngieger angebracht, fic bemfelben anguichließen. Berichtebene Rollegen glanbien jedoch, in der beftebenben Fachbereins Form bie befte Organisation für unsere Branche au haben, indem fie hoffen, burch liefelbe mehr Ginigfeit unter ben Binngiegern gu Stande gu bringen. Bei ber bieraut folgen. ben Abstimmung über ben Unichlug murbe berfelbe mit 26 gegen 7 Stimmen abgelehnt. (4) folog fich hieran bie ordentliche Generalversammlung. Dem Raffier wurde Decharge ertheilt. Beim 2. Buntt, Reuwahl ber zweiten Galfte bes Musichuffes, murbe als 2. Borfibenber neu gemablt St. Ragele, ale 2. Schriftführer J. Paintner, als 2. Raffier wiedergemablt 3. Logger. 218 Beifiper wurden die Rollegen U. Schugmann und &. Deridmann gemablt.

Weilenhauer.

Buisburg. Der Feilenhauerftreit bauert fort und ift Hugug fernguhalten.

Altonu-Bumburg. Um 6. Juli hielten wir unfere regelmäßige Mitglieberberfamnilung ab. Als der erfte Buntt erledigt mar, murbe gum Berichtebenen übergegangen. Da fid) famutliche Rollegen babin aussprachen, daß unfer Bertranensmann Frang Greifchmer harburg trot mehrmaliger brieflicher Aufforderung nicht gur Berfammlung tommt, um ben gegen ihn gehegten Berbacht aufquflären, wurde beantragt, ihn heute aus bem Berein auszuschließen, mas einstimmig angenommen wurde. Rretichmer murbe wegen grober Aflichiverletungen gegen den Berein ausgeschloffen. Gelbiger legte fein Umt als Bettrauensmann bor einigen Monaten nieder, hat aber trot Aufforderung Bucher, Belege und Raffe noch nicht herausgegeben. Wir hatten Rretfdmer fogar eingeschriebene Briefe gefandt, daß er tommen follte, aber es half nichts, er ichrieb gang einfach barauf, er fel fehr frant, läuft aber fast jeben Sonntag und Montag in Hamburg herum. Roch nicht genug damit, jondern er halt noch andere Rollegen ab, welche unferem Berein beitreten wollen, bamit fie ja teine Gelegenheit haben gu une gu tommen. Darum faben wir une veranlaßt, diefen Schritt gu thun, benn folge Beute tonnen wir in feiner Arbeiterorgani. fation gebrauchen. — Den reisenden Rollegen gur Grinnerung, bag bas Welchent bei Bilheim Pentin, Adlerftr. 19, 2, Miltage von 12 bis 1 Uhr und Abends von halb 8 bis halb 9 Uhr abzuholen ift. Dort tann man auch alles Nähere erfahren.

Altona-Namkurg. Am 22.Juli hielten wir eine öffentliche Weilenhauerverfammlung ab mit ber Tigesordnung: 1) Berichterfrattung bom Dictallarbeiter Rongreg, 2) Berfciedence. Aum 1. Bunkt erhält ter Delegirte Rollege Wilh. Bengin bas Bort. Derfelbe befprach bie Berhandlungen bes allgemeinen Detallarbeiter, fowie bes Spegial-Rongreffes ber Feilenhauer in bollfommener und facticher Ausführung. Redner betonte, bag ce unter ben heutigen Berhältniffen für die Feilenhauer bon großer Wichtigfeit fei, fich dem allgemeinen Detallarbeiter Berband anzuschließen, um in der Organisation nicht als ifolirter Bruchtheil dazustehen, er forderte deshalb bie Rollegen auf, bemgemäß gu handeln und thre Beichluffe gu faffen. Rach bem mehrere Rollegen in biefer Angelegenbeit gesprochen, wurde folgende Resolution angenommen: "Die am 22. Juli tagende öffentliche Berjamulung ber Feilenhauer bon Altona, hamturg und Umgegend beichließt, fich dem Metallarbeiter-Berband als Settion anzuschließen. Gleichzeitig forbern wir bie Rollegen Deutschlands, refp. ber übrigen Bereinsftädte bringenb auf, zu biefer Ange. legenheit Stellung ju nehmen und ihre Beichluffe in bem Organ befannt ju geben, ba es bod von großer Wichtigfeit ift."

Magdeburg . Budinu. Unfere am 19. Juli frattgefundene Generalberfammlung beschäftigte fich mit folgenber Tagesordnung: 1) Stellungnahme behufs Anichluß an ben neugegrundeten Retallarbeiterberband. 2) Muf= lösung bes Fachvereins und 3) Bahl einer Liquidations-Rommiffion. Da ber 1. und 2. Borfigende am Gricheinen berhindert maren, wurde Rollege Werner mit der Leitung betrant. Derfelbe ermannte, bag Tage anbor eine öffentliche Metallarbeiterberfammlung ftattgefunben, welche fich mit der Organifationsform beicaftigte und ben Anfolug als Gingelmitglieber befchiof; er ftelle nun die Frage an die Rollegen, für welche Form bes Unichluffes fle fich ertlaren. Nach eingehender Debatte murbe gegen 2 Stimmen beschloffen, als "Fachfeltion aller im Feilenhauergewerbe beschäftigten Arbeiter" bem Berbande beigutreten, weil wir die Organis fationsform am Orte (als Gingelmitglieber) für gu loder betrachten. Bu Buntt 2 beschloß die Bersammlung gegen 1 Stimme bie Auflösung des Bereins. Beim 3. Buntt emufahl ber Borfibende ber Berfammlung eine L'quibatione-Kommiffion bon 5 Berfonen zu mahlen, welche zugleich dem Bor-ftanb bes Berbanbes als Bermaltungsmitglieber ber gu bilbenben Geftion in Borichlag

hi bringen seien, welchem die Berfammlung zustimmte. Dazu wurden die Kollegen Th. Werner, M. Zirfel, I. Stronoln, A. Hering und H. Stolie gemählt. Nach Erledigung einiger auf den Berband bezüglicher Fragen und dem Hinweis, daß die erste konstituirende Bersannlung Sonntag, den 2. August, Nachmittags 3 Uhr, dei Herrn D. Hobe, Braunehirschlt. 3, stattsindet, wurde die gut besuchte Bersanmlung geschlossen.

Dermischtes.

Unfallverficherung. Gin Berletter hatte bor bem Schiedegericht einen Bergleich mit ber entichadigungspilichtigen Berufegenoffenicaft gefchloffen, inhalts beffen ihm eine Mente von 50 Prozent berjenigen für bollige Erwerbsunfahlgielt gemabrt murbe. Spater, nachdem _ratlicherfeits begutachtet worden war, daß ber Buftand bes Berletten fich gebeffert habe, feste die Berufsgenoffenicaft die Rente auf 20 Prozent herab. Auf Die hiergegen vom Berlegten eingelegte Berufung hat bas Schievsgericht fich für unbuftanblo erffart eine Entideibung gu treffen, un, wir our winweiß auf ben unter ben Bartelen gefchloffenen Bergleich begrunbet. Das Reiche-Berficherungsamt bat biefe Gut= icheitung am 11. Mai 1891 aufgehoben; in ben Grunden des Returgurtheils heißt es: Ein Bergleichsabichlug vor bem Gchiebsgericht - die Bulaffigleit und Rechisberbindlichfeit besiciben unterlag im porliegenben Falle nach früheren Beicheiben teinem Bebenten - hat an fich, fofern nicht eine gegen. theilige Abficht ber Bartelen offenfichtlich ift, teine weitergebende Wirtung, als ein vom Schiedsgericht erlaffenes Urtheil. Ebenfo wenig wie das formliche Urthell, wenn sich ipater die Borausfegungen des § 65 Abfat 1 des Unfallverficherungsgefehes ergeben einer anberweitigen Feststellung ber Rente ent= argensteht, hindert ber Bergleich eine folche. Die Berabfekung ber Hente tann mithin aus bem blos formellen Grunde bes Bergleiche welchen die Parteien geschloffen haben, nicht beanstandet werden. Der Bergleich fland and bem Erlag einer materiellen Enticheibung des Schiedsgerichts nicht entgegen; das lettere hat fich vielmehr zu Unrecht für unzuftanbig erflart. Im Uebrigen bot die angegriffene Enticheibung, welche nach § 68 Abfas 1 und \$ 57 Abfat 1 Biffer 2 a. a. D. retursfähig tit, feinen Grund, bie Sache gur weiteren Berhandlung in Die Borinftang gurudguber: weisen, jumal bas Sachverhaltnig für bie Enticheibung genügenb aufgetiart mar. Das Reichs : Derficerungenmt hat beshalb materiell in ber Cache ertannt. -

Gin Schiedsgericht hatte burch Urtheil dem Klager den Beweis einer Thatjache aufcriegt (daß nämlich bei bemfelben eines Tages - mahrent jeiner gewöhnlichen Betriebsarbeit - ein Beiftenbruch ausgetreten fei) und in ben Grunden ausgeführt, bag bon biefer Ehatfache die Gaticheibung abhange. Machbem in einer weiteren Berhandlung der Beweis nach der Meinung des Schiedegerichte erbracht mar, hat bas lettere durch Endurtheil nach bem Antrage bes Riagers erfannt, indem es ben Angriffen ber Gegenpartet gegen bie Giheblichfeit jener Thatfache bie Rechtstraft des erften "Ur: theils" entgegenhielt. Das Reichs Berfiche. rungsanit hat unter bem 27. April 1891 bas erfte Urtheil, ein Beweisurtheil im Sinne bes gemeinrechtlichen Brogeffes, für formell unguläffig erflart, ba in bem Streitverfahren nach ben Uufallversicherungegejegen, ebenfo wie in ter Bivilprozegorbnung, ein Beweiß= uriheil jedenfalls teinen Boben bat, in biefem Berfahren auch - abweichend bon der Aibil. projegordnung - 3mifdenurtheile überhaupt unftatthaft find. Die Anfict bes Schiebsgerichts, daß bas Urtheil die Rechtofraft er= langt habe, mar fomit verfehlt; ben Angriffen der Gegenpartet und ber Enticheibung in ber Refurdinftang unterlag ber gefammte Streit-€ieff. --

Ginem Arbeiter mar bom Schiebsgericht wegen eines Augenleidens eine Entigabigung guerfannt worden, indem angenommen murbe, daß ein Borgang aus dem Robember 1889 fich als Betriebsunfall barftelle, und auf ihn bas Angenleiben urfächlich 3. rudanführen fei. In dem auf Antrag ber beflagten Berufe= genoffenichaft eröffneten Retursverfahren murbe festgestellt, baß gwar nicht jener Borgang, mohl aber ein fpateres, ebenfalls fich als Betriebsunfall darftellendes Greignig bie Urfache bes Augenleibens bes Rlagers fei. Auf Grund Diefes Sachberhalts ift dem Rlager burd Returgenticheibung bom 9, Febr. 1891 bie guerfannte Entschädigung - welche übrigens das Schiedsgericht nicht gablenmagig fefigeftellt botte - belaffen und in ben Grunten die Heranzichung des zweiten (bom Chiedegericht ganglich bei Geite gelaffenen) Borgonges als Grundlage ber Entfcheidung als rechtlich unbedentlich bezeichnet morben. Bang abgefeben babon, bag icon die Berufungeschrift in Unlehnung an die Unfallanzeige bie Augenverletung auf ben ameiten Betriebsunfall gurudführe, fonnten bie Grundfate der Bivilprozefordnung über bie Ungulaffigfeit ber Menderung bes Rlagegrundes auf bem Gebiete ber Unfallverficherung, beren öffentlich rechtlicher Charafter
ble Erforschung ber materlellen Wahrheit
erheische, überhaupt nicht in gleicher Strenge
zur Anwendung kommen. Nebrigens gewähre
in bem ileben ben privatrechtlichen zugletch
öffentlich rechtlichen Normen unterstehenben
Gebiete bes Eheprozestes auch die Zivilprozesordnung ben Parteien Freihelt in ber
Uenderung ber Riagegrfinde.

Das Erheben von Gintritiogelbern bei öffentlichen Verfammlungen wollen befannilich viele preugifche Boligetbeborben nicht leiben. Jest hat bas Rammergericht gu Ungunften biefer Behorben enifchieden und zwar in folgenbem Falle: Der Bebergurichter Bubfeld gu Dortmund mar bon ber bortigen Straftammer bon ber Beichule bigung, fich burch "unerlaubies" Erheben bon Gintrittegelb bei einer Berfammlung ftrafbar geniacht zu haben, freigefprochen worden. Begen biefes Urtheil hatte bie Staatsanwaltichaft Revision beim Straffenat bes Rammergerichts eingelegt, Diefes aber hat die Mevision gurudgewiesen und bas freifpredenbe Urtheil beftätigt. Das Rammergerichts. Urifeil führt folgende Grunde auf; "Die Revision der tgl. Staatsanwaltschaft, welche Berlenung ber Polizeiverordnung ber igl. Regierungsprafibenien gu Arnsberg vom 25. Juni 1890 burch Nichtanwenbung rügt, fann für begrunbet nicht erachtet werben. Denn ber Berufungerichter hat ber gebachten Boligei . Berorduung , welche bie Erhebung ober Ginfammlung bon Gintrittsgelbern ober Gelbbeitragen ohne Genehmigung ber Oris. Polizeibehörde in allen ber Borfchrift bes § 1 beziehungsweife bes § 8 ber Berorbnung über die Berhutung eines Mifferauche bes Berfammlungs- und Bereinigungerechts bom 11. Marg 1850 unterliegenben Berfamm: lungen bei Strafe verbietet, ohne erfictlichen Rechteirrthum bie gefetliche Bultigleit abgeiprochen. Mus bem Bereinsgefete vom 11, Marz 1850 und aus § 6 li d des Gesets über die Bolizeiverwaltung tann bie Befugniß gum Erlaß einer folden Boligeiverordnung nicht bergeleitet werden. Much auf ben \$ 12 bes Belebes über die Boligeiverwaltung läßt fich dieselbe nicht ftuben, weil in teiner Weife erkennbar gemacht ift, bag tie befonberen Berhaltniffe bes Regierungs Begirtes Mineberg eine polizeiliche Regelung bes Wegenstanbes ber fraglichen Bolizeiverorbnung er: forbern. Die burch ben § 11 ber Regierungs. Juftrullion von 23. Oft. 1817 ben Begirtsregierungen beigelegte Befugniß aber, allgemeine Berbote und Strafbestimmungen in Ermanaelung eines bereits beftehenben gefete lichen Berbots mit boberer Genehmigung gu erlaffen, ift burch ben § 17 bes Gefeges über die Boligei . Bermaltung aufgehoben. Unter bem Gefichtspunkt ber Ausschreibung öffentlicher Kolletten aufgefaßt — eine Auffasjung, welche jedoch erheblichen Bebenten unterliegt -, würden endlich die verbotenen Belbs fammlungen nicht bon ber Benehmigung ber Ortspolizeibeborbe, fondern nach § 11 9tr. 4 c der Inftruttion fur die Ober = Brafidenten bom 81. Deg. 1825 nur bon der Erlaubnig des Ober-Brafidenten der Proving Westfalen abhangig gemacht werben burfen.

Allgemeine Kranten: u. Sterbe: Kaffe der Metallarbeiter (E. H. 29) und Zentralfranken: und Sterbekaffe der Metallarbeiter "Bulkan" (E. H. 89).

Nach § 45 des Unfalbersicherungsgesehes bom 6. Juli 1884 haben die Borstände der Krankenkassen, welchen mindestens zehn in den Befrieden der Genoffenschaftsmitglieder beschäftigte versicherte Personen angehören, alle zwei Jahre aus der Zahl der Kassen, alle zwei Jahre aus der Bahl der Kassen, witglieder zum Zweck der Theilnahme an den Uafall = Untersuchungen für den Bezirk einer, oder wenn die Kasse sich über die Bezirke mehrerer Ortspolizeibehörden erstreckt, für den Bezirk mehrerer bestimmter Orispolizeibehörden je einen Bevollmächtigten und zwei Ersahmänner zu wählen und deren Name und Wohnort den betheiligten Ortspolizeibehörden mitzutheilen.

Mit dem 1. Oktober d. Is. länft nach dem am 1. Oktober 1885 erfolgten Inkraftstreien des Sesches die dritte und für dle auf Grund des Bauunfall Gesches dom 11. Juli 1887 gebildete Tiesbau BerufssGenossenichaft die zweite Bahlperiode ab. Es hat daher dis zu diesem Termin einz Beuvahl für die sämmtlichen Berufsgenossen; schaften, jedoch mit Ausschluß der Spedlztions, Speichereiz und Kellerei, der Fuhrewerks, der Elbschiffsahrts und der Landewirthschaftlichen Berufsgenossenschaft, stattzufinden.

Bir fordern hiermit fümmtliche örtliche Berwaltungen, in deren Bezirk mindestens zehn versicherte Personen beschäftigt sind, auf, uns dis spätestens zum 15. Sepetember d. Is. einen Bevollmächtigten und zwei Ersaymänner vorzuschlagen. Die zu Wählenden mitsen großsährig, unfallversicherungspslichtig, in Betrieben der Genossenisches schaftsmitglieder und im Bezirke der Gestion

bezw. Genoffenschalt beschäftigt sein, sich im Besite ter bürgerlichen Ehrenrechte befinden und nicht durch richterliche Anordnung in der Bersügung über ihr Bermögen beschräaft sein. Mit den Borschlägen sind neben dem Bunamen auch Borname, Beruf und Wohnung der Gewählten anzugeben. Wohnungsberänderungen, sowie Aenderungen in der Busammenschung der jeht zu Rählenden, sind später von den örtlichen Berwaltungen der Polizeibehörde ihres Bezirks anzumelden, seboch müssen auch diesenigen, welche an Stelle Ausscheibender neu eintreten, erft vom Worstande gewählt sein.

Befinden fich innerhalb bes Geltungsbegirfes einer Boligeibeborbe mehrere Fillalen, wie g. B. in Berlin, Samburg, Mannheim, Sollngen, Roln a. Rh. u. f. m., fo genugt ein Bebollmadigter und zwei Erfahmanner far ben beir. Degirt. Gbenfo ift es ftatthaft, bağ ein Bevollmachtigier und 2 Erfanmanner für ben Beitungsbegirt mehrerer Boligeis behörden gemählt merden, g. B. Sanpober-Linben, Murnberg Fürth, Salle-Biebichenftein u. f. w. Gelbitverftandlich muffen fich in folden Gallen bie örtlichen Bermaltungen borher verständigen. Bu bemerfen ift noch, bag bem betr. Bevollmächtigten, welcher an ber Untersuchung bes Unfalles Theil genom. men hat, auf Brund § 55 Abfat 1 bes Unfallverficherungs - Gefetes Griat für ben entgangenen Arbeiteberbienft geleiftet wirb. Fahrgelb und fonftige Auslagen werben jeboch richt bergutet.

Außerbem haben bie Filialen Sanau, Spandan, Siegburg und Erfurt für biejenigen Mitglieder, welche in den Betrieben der preußischen Heeresberwaltung an den betr. Orien beschäftigt find, je einen Bevollsmächtigten und zwei Stellvertreter vorzusichlagen, ebenso die Filiale Dent für die jenigen Mitglieder, welche im Betriebe ber Eisenbahn Dauptwerkftätten in Deuty und Deutserselb beschäftigt sind. Desgleichen die Filialen Dresden-Altstadt u. Dresden-Neustadt für die Betriebe der sächsichen Heustadt sint die Betriebe der sächsichen Heustadt sint die Betriebe der sächsichen Gerresverwaltung. Die Borgeschlagenen müssen in Betrieben der Heeresberwaltungen bezw. Eisenbahn sauptwerkstätten beschäftigt und großsährig sein.

Wir machen jeboch barauf aufmerkfam, daß für jebe ber beiben Raffen Beboll-mächtigte und Erfahmanner zu wählen find. Rur in bem Falle, daß die Bevollmächtigten bezw. Erfahmanner beiben Raffen als Witglieber angehören, können bieselben auch gleichzeitig als Bertreter beiber Raffen fungiren.

Diejenigen Filialen, welche die für ite Monate Mai und Juni fällige Abrechnung noch nicht eingefandt haben, werden hiermit auf Grund § 18 Abs. 8 aufgeforbert, dies schleunigst nachzuholen. Beranlaßt durch versichiedene an uns gerichtete Anfragen theilen wir den Ortsberwaltungen mit, daß Plakate für die "Allgemeine" nicht mehr vorhanden sind. Dagegen hat der Borstand Streisen, enthaltend die neuen Beitragssätze zc., brucken lassen und werden dieselben nach Wedarf versandt. Die Ortsberwaltungen werden ersucht, die benöthigte Anzahl anzugeben, die Zusendung ersolgt dann umgehend.

Hamburg, 25. Juli 1891. Der Borftanb.

Angeschlossene Mitglieder, deren Ansenthalt nicht zu ermittein.

(,,**#**nlkan",) Bermann Drange. **1568.** 2346. Ottofar Beimar. 2577. Beinich Duder. **1582**3. Rarl Beitmann. 15821. hermann Bogelfang. Karl Bangenhagen. 1837. 2718. Theodor Biefe. Beinrich Singram. 420. 9743. Emil Jung. **17**553. Rarl Müsten. 9422. Billi Münfter. 8453. August Sing. 9731. August Satat. 20101. Albert Urban. 4011. hermann Flintrop. **4**019. Ratl Robfint. 15547. Johann Sofmann. 17958. Friedrich Chevalier. **1722**2. Emil Enneper. 17219. Gerbard Linnemann. 4394. Baul Subner. 7499. Julius Bimper. Rarl Stiebing. 13830. 7662. Heinrich Popenloh. 12431. Parl Banbel, 7778. Rarl Grimme. 7785. Bilbelm Röthe. 12547. Friedrich Bredmann. Franz Stedfuß. 14437. 13931, Rarl Brös. 19727. Johann Bager. **1972**6. Jatob Müller. 19701. Michael Tudart. Michard Zacharias. 17121, **15148**. Gustab Struben.

hubert Scholzen.

Georg Wiegdaner.

21951,

8010,

9112

17689.

Bofef Stedler.

Johann Fleischmann.

Befer Ofterpel. 10448. August Urban. 102**6**9. Gberharb Schneiber. 8884. Chr. Bunderlich, £627. S. Roffer. 8827. Beinrich Maas. 8645. 8014. Otto Struck. Johann heming. Jatob Momer. M. Braß. August Lehmann, 8748. **15**089. 14846. Max Freubenberger. 14822. 10346. Franz Bistatin. Beinrich Brenne. 19426. Friedrich Brud. 7978. 7002. Mbolf Schiebener. Anton Behnhäufer. 7992. Johann Gerg. 7776. Bambert Gerg. 11501. Rari Seefild. Withelm Dreefen. **1**4980. Johann Seder. 14967. 11424. Rayl Heumann. Rarl Hoffmann. **17**299. ("Allgemeine".) Nr. 10214. Buffau Grabe. Johann Walbe. 873. 28610. Emil Ranim. Theodor Behner. 18692. Mbam Förfter. 28781. 23875. Rart Rick. Albin Behersdorf. 26856. Johann Mohr. 21722, 783.Naspar Busch. 7663. Bilhelm Seppner. 23699, Diinrich Golgmann. 1916. Rarl Bedmann. 27275. Rurt Glerhaus. Ratt Beiß. 19462, Wilhelm Pfeil. 27418, 27927, Philipp Sauerwein. 29911. Eduard Sabrowsin. 1868l. Miag Bugdahn. 30550, Mag Friedrich. Albert Silbebrand. 7574. **1213**. Adolf Schulz. Beter Benber. 2793. 1473, Otto Hutans. 5280. Franz Fulles. 7920, Friedrich Brodbeck. Ernft Bleichte. 9925. 5150, Dito Brange. **5930.** Abam Scheidemantel. Johannes Rlemanb. 5159. Anton Schmidt 1228. Rarl Bieter. 4879. 85, Georg Rient, Nitolaus Buchter. 1731. Bilhelm Brader. 5814, 5806. Beinrich Blefenhof. 705, Friebrich Schwarg. 720. Friedrich Ronig. Abilipp Rieg. August Bingerling. 602.**7548**. R. Zacharias. Max Grah. 4451. Seinrich Brantopf. **5262.** 7853. Georg Konofeli. August Stüdlen. A. Haller. **64**61. Abam Scherer. Johannes Ocherer. C. Barthel. 9765. Ostar Schulz. 57C5. 3. Aufichneiber. **502**. Karl Schulz. **7683.** Anbr. Ragmußen. Richard Holz.

Bentral-Kranken-u. Sterbekasse der Metast-Arbeiter "Bulkan" (E. H. 89). Abrechnung

Friedrich Steinmann.

Heinrich Person.

bon ber Haupikasse bom 1. Januar bis Ende Inni 1891.

Einnahme. Kaffenbestand nlt. Dezember #2745,18, Bon Filialen eingesandt 16271,07. Beitrittsgeld von 4 Mitgliedern 5,20. Beitrag von einzelnen Mitgliedern 383,90. Bon der t. Gisenbahn = Betrichstaffe in Hannover in Sachen J. Klug in Bingst zuruck erhalten 37,49. Lergütung für Borto 12,05. Bon der "Allaemeinen" gegen Kückahlung geliehen 4000. Summa #23,454,89.

Außgabe. En Filialen Zuschuß gefandt 26, 17,657,43. Arantengelb an einzelne Mitsglieder 648,36. Reisegelb und Diaten au 25 Abgeordnete, 2 Borftandss, 1 Ausschußsund 1 Aevisionskommissions-Mitgl. 1154,10. Au 1 Ausschußs-Mitglied für Revision der Hausschußs-Mitglied für Revision der Hausschußs-Mitglied für Revision der Hausschußs-Abundissen au die Revisions-Kommission 49,35. Vom früheren Kafürer G. Sever in Mittweida unterschlagen 63,57. Für Alters- und Invaliden-Bersich. 12,60 Für Druckjachen an Auer u. Comp. & Konto 1167,90. Marken, Stempel und sousiges Waterial 382,75. Abonnement der Metallarbeiter Zeitung 153. Halbjährliche Bureau-Miethe 150. Eine Postvollmacht 7,80.

Behalt an bie Beamten 1610. Porto für Briefe 2c. 287,77. Summa 36 28,402 63.

Ginnahme & 28,454,89
Ausgabe & 28,402,63
Rassenbestanb & 52,26,
hamburg, im Juli 1891.
R. Micleus, Hauptlassirer

Abrechnung

über ben Alempner-Streit in Dobeln.

Einnahme. Um Orte auf Listen geseichnet, barunter Michter's Fabrit - 49,10, Kachverein ber Bötter 10, Wahlverein 23,04, Handschuh's Fabrit 45,10, zusammen 277,74. S Mann v. B. d. bentiden Zigarrensortirer bier 2,80. Fachverein der Polzarbeiter hier 10. G Mann ungenannt 5. G. K. Görlt 5. G. 8,35. G. B. 5,10. R. H. H. D. 12,20. K. 1. Mt. 7,10. Roßwein, 3 Naten 35. Mirnberg 25. Berlin, H. B. 20. Berlin, amerikanische Austion 1 paar warme Würstichen bei Straum 5,20. Berlin, D. D. 30. Berlin, A. G. 30, Melhen, E. F. 20. Chemnis, K. St. 15. Mittweida E. U. 5,50. Unterführung des Metallarbeitee Bereins und des Gewertsbereins hier 150. Summa: 1665,09.

Ausgabe. Unterstützung an 12 Bersheirathete pro Woche und Mann & 10, mit 21 Kindern, pro Kind und Woche 0,50, zusfautmen 419. An 7 Unverheirathete pro Mann und Moche 8 zus. 139. An durchgereiste Klempner, 24 Mann 19,15. Porto und Telesgraphen-Gebühren 9,35. Schreibmaterial 1,25. Sonstige Ausgaben 18. Summa: £605,75.

Bilance. Ginnahme & 665,09. Ausgabe ... 605,75. Ueberfchuß & 59,34. Die Revisoren:

B. Belit. R. Rofinus. H. Schulze. Nach Schliß der Abrechnung gingen noch ein: Bon Melgen 20 J. Dresden 12 M. Der Ueberschuß wurde der Berbandstasse in Stuttgart überwiesen, das Gleiche geschieht mit den eiwa noch einlaufenden Gelbern. Dresden und Leipzig wird dishalb um schleunigste Regelung unserer Sache dringend ersucht.

Folgendes wurde bei dem Streit gewonnen: Die Alkordpreise bleiben, bis auf einen Artikel, die alten. Gin Lohntarif ift in der Fabrik ausgehangen und hat Giltigkeit dis 1. Juli 1892, resp. immer ein Jahr. Ginc durch uns genehmigte Fabrikordnung ist jedem Arbeiter eingehändigt. Ueber die Strafgelber versügen die Arbeiter u. a. m. Um das Errungene festhalten zu können, werden die Bestheiligten ausnahmslos in den Wetallsarbeiter-Berband eintreten.

Litterarisches.

Das erfte Seft bon Ferdinand Jaffalle's Reben und Schriften, beren Berausgabe burd ben Barteiborftand fürglich fignalifirt ift eine febr gefällige und ber Inhalt entfpricht ben im Brofpett gemachten Beriprechungen. Das Borwort des Bearbeiters, Genoffen Eb. Bernftein, fagt uns gunachft, wie die Herausgabe erfolgen foll. Es beißt ba: "So wird fich an bas "Arbeiter-Bro-gramm" fofort bie unter bem Titel "Die Biffenschaft und bie Arbeiter" erfchienene Bertheidigungsrede anfoliegen, welche Laffalle gegen die aus Unlag ber Beröffentlichung bes Arbeiterprogramms" erhobene Anflage in der erften Juftang gehalten bat; anf ble Bertheibigungsrebe folgt unmittelbar bie Rritit bes erftinftanglichen Urtheils: "Der Laffalle'iche Reiminalprozeg" und biefer bie Bertheidigungerede in ber aweiten Juftang: "Die indiretten Steuern". Diefes Arrangement ichien uns zwedmäßiger, als eine blos dronologisch geordnete Aneinanderreihung ber verschiedenen Reben und Schriften. Die mit dem "Offenen Antwortichreiben" einleitenden Agitationsschriften für ben Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein bilben eine gweite Bruppe. Gine britte bie Schriftftude aus ber Leitung bes Allgemeinen Dentichen Urbeitervereins. Laffalle's olonomifche Sauptarbeit "herr Baftlat Schulze v. Delitich" bilbet mit ben bagu gehörigen Rontroberfen bie vierte und lette Gruppe ber fogialiftifchen Schriften. Als Anhang follen bann noch berichtebene Reben, Auffage ze. Laffalle's folgen, bie feinen eigentlich fogialiftischen Juhalt haben, der Franz von Sidingen, jowie bie wichtigften Briefe Laffalle's bon denen ein Theil bisher noch nicht beröffent= licht war. 280 es jum Berftanbnig erforberlich ift, werben ben einzelnen Schriften einleitende Borworte vorausgeschickt, bie und da auch Auszuge aus den Artiteln beige: geben werben, bie Laffalle gur Replit beranlagt haben. 2Bo Stellen im Tert ber Erflarung bedürfen, wird biefe in Fugnoten beigegeben werden. Gin Ramen= und Sach= regifter wird ten Soluf machen." Rach diesem Borwort folgt ein Rapitel, in welchem Ferdinand Laffalle's Bedeutung in der Geichichte ber Sozialbemofratte eingehend er-

örtert wird. Soweit uns diese Erörterungen im ersten Heft vorliegen, tonnen wir sie mit dem Prädikat "ausgezeichnet" belegen und nur wünschen, daß sie in weitesten Areisen gelesen werden. Manche irrige Ansicht über Lassalle wird dadurch undarmberzig zerkört, mas aber keineswegs die Bedeutung bestelben beeinträchtigt. Im Gegentheil: Wir sinden das Wirken und Streben Ferdinand Lassalle's in Lichte der Darstellung, wie sie Bernstein und gibt, erhabener und großenriger als je vordem. Wögen die Arbeiter recht zahlreich das Wert abonniren und

fleigig stublren. Mein Aufchied von ber Rirche, 2 Bortrage von Domela Rieuwenhuis aus bem Sollanbifden ins Deutsche überfest bon S. harders und G. Groth, - bas ift ber Titel einer kleinen Brojdure, welche in gefälliger Busftattung im Berlage ber "Boltsmacht" gu Bielefels erichienen ift. Domela Nieuwenhuis' Name hat einen guten Mang unter ben Sozialbemotraten aller Banter. Der jebige Führer unferer hollans bifchen Parteigenoffen war befanntlich Jahre lang ebangelifder Geiftlicher ber hollandifden Rirche, aus ber er austrat, als er bas Unberträgliche feiner amtlichen Gtellung mit feinen Unfchauungen erfannt hatte. Die Grunde bicfes Austritts find in Diefer Brofchitre in ber Form zweier Reben batgelegt, beren fachliche Sprache ebenfo fur ble lautere Befinnung, wie beren reiche Bebantene fulle von ber geiftigen Bedeutung bes Rebners zeugt. - Gs fann teinem 3meifel unterliegen, daß biefe Schrift fich ule brauch. bare Waffe auch in Deutschland gegen unserc Gegner im Salar erweifen wird; gerade jest türfte eine bon fo berufener Geite gegebene Schilberung ber Rirde, ihres Befene und ihrer Bedeutung angenichts ber erfolgten Mobilmachung des geiftlichen Standes in Deutschiand gegen die Sozialdemofratie ein gang besonderes Intereffe beanipruchen. Der geringe Breis bon 25 Pfennig macht biefe Agitationsichrift zur Maffenverbreitung febr geeignet.

Flenoburg. Begen Bohnbifferengen ber Rlempner wird bor Bugug ges marnt. Näherer Bericht folgt.

Brieftaften.

Planenicher Grund. Berichte über allg. Gewerkichafts - Berfammlungen können wir nicht aufnehmen.

Vereins-Unzeigen.

Dentscher Metallarbeiter-Verbaud. Augsburg. Freitag, 7. August, Abends halb 9 Uhr, Versammlung.

Bochft a. 211. Samstag, 1. August, Abends 1/29 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen, Witgliederversammlung. Die Tages ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. — Kollegen, welche in den Verband übertreten wollen, werden ersucht, ihre Fach-vereinsbücher mitzubringen.

Zinden. Montag, 3. Aug., Abends 8 Uhr, im hollander, Berfammlung. T.D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Bahl ber definitiven Ortsberwaltung. Berfchiedenes.

Mürnberg. (Seltion ber Schlosser unb Maschinenbauer.) Samstag, den 8. August, Abds. 8 Uhr, im Casé Meri, Mitglieder: Versammlung. E.D.: Aufnahme neuer Mitglieder. Bericht der Liquidations = Kom= mission. Verschiedenes.

Bernhurg. (Fachb. ber Gisenarbeiter u. b. B.) Sonnabend, 8. August, außersordentliche General Bersammlung. T.D.: Anschluß an den deutschen Metallarbeiter Berband. Die Mitglieder, welche Beiträge restiren, werden ersucht, diese bis dahin zu regeln, da sie sonst ihre Rechte als bollberechtigte Mitglieder verlieren. Ferner ersuchen wir Alle, punktlich zu erscheinen und nicht durch Abwesenheit zu glänzen.

Dabeln. (Metallarbeiter: Verein.) Sonnsabend, 8. Aug., Abends 8 Uhr, im Bereins: lofal. Berfammlung.

puffeldorf. Befanntmachung, Un bie früheren Mitglieder des Metallarb. Bereins. Die unterzeichnete Rommiffion bringt hierburch gur Renntnig, ba ber Berein fich mit bem 29. Juli er, aufgelöft hat und fammtliche Mitglieder fich verpflichteten, dem Metall= arbeiter=Berband beigutreten, daß diefenigen, welche noch Forderungen fowle Berpflichtungen bem Berein gegenüber haven, diejelben bis jum 25. Auguft 1891 geltend ju machen, refp. tenfelben nadzutommen haben. Rechnungen begleicht, fowie Beitrage nimmt entgegen Rollege Chr. Raufmann, Samstags Abends von 8-10 Uhr im Lotale ber 28w. Matheijen. Rafernenweg 65, an den übrigen Bochen= tagen Abends ven 7 Uhr ab in feiner Bobnung, Bogenfir. 25, 2. Etg.

Die Liquidations Kommission. Cherstadt. (Metallarbeiter-Fachverein.) Samstag, 1. August, Abends halb 9 Uhr, im Bereinslofel, bei Ww. Schneiber, im Gasthaus zum Obenwald, außerordentl. Generalversammlung. T.O.: Bahlung der rückständigen Beiträge. Rechnungsablage. Auflöjung des Bereins und Uebertritt zum Berband. Borstandswahl. Berschiedenes. — Wir ersuchen die Kollegen, pünklich und zahlreich zu erscheinen

Frunkenihal. (Formerverein.) Samstag, 1. Aug., Abends halb 9 Uhr, im Saale
des Herrn Grosch, Dtitgliederversamm-,
lung. Die Lagesordnung wird im Bokal
bekannt gemacht.

Frankfart n. 31. (Mechaniter-Berband.) Samstag, 1. August, Mitglieder Bersammlung. L.D.: "Die Statiftit und ihre Bedentung für die Arbeiter" von Drn. Karl Dunkelberg. Diskussion. Berschiedenes und Fragekasten.

Guffen. (Metallarbeiter-Verein.) Sonnsabend, 1. Aug., im Schützenhaus, Generals Verfammlung. T.-D.: Auflösung des Bereins und Uebertritt zum Berband. Nechnungslegung. Wahl eines Bevollmächtigten 2c. Aufnahme neuer Mitglieder in den Verband. Berschiedenes. — Die Mitglieder werden dringend ersucht zu erscheinen und ihren Verpflichtungen nachzusommen.

Kiel Am Sountag, 9. August, Nachm. 4 Uhr, seiert in Belterbeck der Fachverein der Ktempner sein 3. Stistungssen, wozu wir alle Freunde und Genossen einladen. — Sonnabend, 15. August, Abends 8 Uhr, in den Bollshallen, Keddenstraße, außerordentsliche Mitglieder Der sammlung. T.O.: Auflösung des Bereins und Konstitutrung einer Settion der Ktempner. — Um zahlereiches Erscheinen bittet der Borstand.

Riel. (Former-Berein.) Sonntag, ben 9. August, Mitglieber - Bersammlung. T.D: Abrechnung vom 1. und 2. Quartal. Fragetasten. Berschiebenes. — Gleichzeitig werden die Beiträge restirenden Rollegen aufgesorbert zu bezahlen; eventuell wird in dieser Versammlung ein Beschluß gefaßt, ob die betreffenden Kollegen noch als Mitglieder betrachtet werden können.

Beipzig u. Umgegend. (Berein der Baufchloffer.) Das Reitegeschent an folche Kollegen, welche einem Berein nicht angehören, wird hiemit auf Beschluß der Quartalsversammlung am 1. August aufgehoben. Der Vorstand.

Magdeburg. Deffentliche Feilenhauer-Versammlung am Sonntag, ben 2. August, Nachm. 3 Uhr, bei Herrn Hohe, Braune hirschitraße 3. Die Tagebordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend erwünscht.

Mitrnberg. (Fachb. b. Schmiebe u. b. B.)
Sountag, 9. August, von Nachm. 4 Uhr ab Borichlag in "Goldenen Anter", Herrnstraße in Wohrd.

Meuf. (Facht. der Feilenhauer u. b. B.) Sonntag, 2. August, Bormitt gs 11 Uhr, im Restaurant Hüsgen, Bittgerur. 50, außersordentliche Generalbersammunn J. T.D.: Bahlung der rünständigen Beitrage. Aufstöhung des Bereins und Beitritt zum Berzband. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig.

ist nothwendig.

Benig. (Fachberein ber Metallarbelter.)
Sonnabend, 1. August, Generalversamm=
lung. Die Tagesordnung wird im Bofal
befannt gegeben.

Reutlingen. Große Berfammlung aller in der Metallbranche beichaf= tigten Arbeiter am Samstag, 1. August, Abends halb 9 Uhr, im Lotal des Melals arbeiter-Fachvereins (Th. Salb, Begerftrage). Der Referent wird in der Berfammlung befannt gegeben. E .- Die Rothwendigfeit bes Anichluffes aller Metallarbeiter an ben Berband (Union). — Pflicht aller Arbeiter ber Metallbrange, organisirt ober nicht, ist es, in biefer Berfammlung anweiend gu fein. Bauptfachlich ergeht an die eingeschriebenen Mitglieder des Metallarbeiter - Fachvereins (w'lche nie ben Duth haben einer Berjamutlung beizuwohnen) die Mahnung, unfehlbar zu erscheinen, andernfalls ber Uebertritt jum Berband nur gegen Gintrittsgeld geftattet wirb. Der Ginberufer,

Morms n. Mh. (Former Berein.) Sonntag, 2. Aug., Lormitags 9 Uhr, im Bereinslofal, Berfammlung. T.-D.: Erstebung ber rückftändigen Beiträge, Uebertritt zum Berband und Auflösung des Bereins. Jedes Mitglied wird bringend ersucht, punttlich zu erscheinen.

Unzeigen.

Aufforderung. Der Former Emil Leonhardt wird um fofortige Angabe feiner Abresse ersucht.

Rabl, Leinzia, Mindmublftr. 5.

Aufforderung 3ch erjude den Sch offer G. Penfer aus Birlau, feinen Berpflichtungen nachzukommen. Kollegen, die über P. Austunft ertheilen konnen, bitte ich um feine Abresse.

> 28. Buchler, Neumunfter, Mittelftrage 14.